

Mitteilungsblatt

der Gemeinde **Essingen**



2023

6.8.

6. MÄRCHEN- SPAZIERGANG



Märchenhafte
Remsquelle

Für kleine und große Märchenfreunde findet
am **Sonntag, 6. August**, ein Märchenspaziergang
zur neu gestalteten „Märchenhaften Remsquelle“ statt.
Treffpunkt ist um **14 Uhr** bei der Forellenzucht.

Die **Märchenerzählerin Ute Hommel** begrüßt die
Gäste mit dem **Märchen von der Remsquellenixe Surilaja**.
An der Rems und an der Quelle werden weitere Märchen
erzählt. Mit Rätseln an der Märchengalerie kann das
Märchenwissen aufgefrischt werden. Der Rückweg
verläuft entlang der Kugelbahn. **Eintritt frei!**
Es empfiehlt sich, 20-Cent-Stücke für die Kugeln
und eine Sitzunterlage mitzubringen.



**Das Essinger
Dorfmuseum hat
am Sonntag,
den 6. August 2023,
wieder von 14.00
bis 18.00 Uhr
geöffnet**



Neben der Besichtigungsmöglichkeit – mit oder
ohne Führer – lädt natürlich das Museumsstüble
zu einer gemütlichen Kaffeerunde ein.
Aber es gibt auch eine Besonderheit:
Am 6. August 2023 begrüßen wir um 16.00 Uhr
und um 17.00 Uhr die Märchenerzählerin Ute
Hommel in unserem Dorfmuseum in Essingen.
Sie erzählt moderne, als auch traditionelle
Märchen und bezieht dabei die Exponate und
auch Berufe ein, die in unserem Museum zu
sehen sind.
Dabei richten sich ihre Geschichten an Groß
und Klein, die wir auf diesem Wege herzlich
einladen bei uns im Stüble bei diesem kleinen
Event dabei zu sein.
Für das entsprechende heimelige Gefühl sorgt
neben Ute Hommel auch das Stüble-Team des
Dorfmuseumsverein.



**Förderverein
Seniorenbetreuung
Essingen**

Grillnachmittag

Am Mittwoch,

9. August 2023,

um **17.30 Uhr**, findet

in der Begeg-
nungsstätte

unser diesjähriger

Grillnachmittag statt.

**Herzliche
Einladung!**

Salatspenden sind willkommen!
(Tel. 07365/356 AB)



**Die nächste Ausgabe erfolgt
in KW 34/2023**

**Herbst-
Winter-Basar**
„Alles für´s Kind“
Samstag, 07. Oktober 2023



zwischen 10.00 - 12.00 Uhr
in der Remshalle Essingen

ACHTUNG wir stellen um!!!!

Nummernvergabe ausschließlich über

www.easybasar.de

ab 30.07.23

Nähere Infos unter: basar-essingen@gmx.de oder
01628911796



Team der Kinderbedarfsbörse



**Schwäbischer
Albverein**
Ortsgruppe Essingen

Ferienprogramm auf dem Köpfle

Am letzten Schultag fanden auf dem Köpfle die 1. Highland Games des Schwäbischen Albvereins statt. Etwa 25 Kinder und Jugendliche traten bei schwierigen Wetterbedingungen in den verschiedenen Disziplinen an. Viel Spaß hatten die Kids beim Baumstammwerfen, Reifen rollen oder auch beim Kräftemessen Tug-of-war (Tauziehen). Während ei-

nes kräftigen Regengusses suchten wir zwischendurch Schutz in der Grillhütte. Am Ende gab es für alle großen und kleinen Highlander noch leckere Würstchen vom Grill. Die Ferienaktion hat allen so viel Spaß gemacht hat, sodass wir nächstes Jahr auf jeden Fall die 2. Highland Games auf dem Köpfle durchführen werden.



Café Heuerles

An Freitagen vom 1. September bis
6. Oktober 2023, von 14.00 Uhr bis 17.00 Uhr,
in der Schloss-Scheune



Herzliche Einladung zur beliebten Veranstaltungsreihe „Café Heuerles“

Genießen Sie das gemütliche Beisammensein bei Kaffee und Kuchen und seien Sie neugierig auf das kleine Rahmenprogramm. Treffen Sie Freunde und Bekannte und seien Sie gespannt, was es zum Hören und Sehen gibt.

Wir freuen uns auf viele Gäste am:

- 01.09.2023** Bewirtschaftung durch die Arbeiterwohlfahrt – Ortsverein Essingen
- 08.09.2023** Musikalische Unterhaltung durch Alfred Müller und Partnerin
- 15.09.2023** Bewirtschaftung durch die LandFrauen – Ortsverein Essingen
- 22.09.2023** Schwäbisches mit Herrn Wiedemann und Partner
- 06.10.2023** Bewirtschaftung durch Dorf museumsverein Essingen, Buntes Programm mit „Essinger Quiz“
- 06.10.2023** Bewirtschaftung durch Gemeindecindergarten Sternschnuppe, Motto „Freundschaft“
- 06.10.2023** Bewirtschaftung durch Haugga Narra Essingen (Garde), Motto „Herbst“

VERANSTALTUNGEN

Terminänderungen möglich – alle Angaben ohne Gewähr.

- So., 06.08.– Dorfmuseum Essingen**
Museum und Stüble geöffnet mit Kaffee und Kuchen von 14.00 bis 18.00 Uhr
- **Märchenerzählerin Frau Ute Hommel**
6. Märchenspaziergang bei der Forellenzucht Remsquelle um 14.00 Uhr
- Mo., 07.08.– Gemeinde Essingen**
Fr., 25.08. Ferienbetreuung Essingen
- Fr., 11.08. – Skatverein Karo-Dame Essingen**
Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus zum Bären
- Fr., 18.08. – Skatverein Karo-Dame Essingen**
Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus zum Bären
- Fr., 25.08. – Skatverein Karo-Dame Essingen**
Kartenspielabend ab 20.00 Uhr im Gasthaus zum Bären

ÄRZTLICHER NOTFALLDIENST

Notrufnummern

- **Rettungsdienst-Notfallrettung/Notarzt** für akut lebensbedrohliche Zustände ist rund um die Uhr zu erreichen über:
Tel. 1 12
- **Krankentransporte: Tel. 1 92 22**
- **Feuerwehr: Tel. 1 12**

Allgemeinärztlicher Notfalldienst für Essingen und Lauterburg

täglich von 18.00 Uhr bis 8.00 Uhr, Mittwoch ab 13.00 Uhr, Freitag von 16.00 Uhr bis 8.00 Uhr (Samstag) und am Wochenende durchgehend. **Tel. 116 117**

Notfallpraxis Aalen am Ostalb-Klinikum-Aalen
Am Kälblesrain 1, 73430 Aalen
Öffnungszeiten: Mi., 13.00 - 22.00 Uhr; Fr., 16.00 - 22.00 Uhr; Sa., So., Feiertag, 8.00 - 22.00 Uhr

Notfallpraxis Ellwangen an der St. Anna-Virngrund-Klinik
Dalkinger Str. 8, 73479 Ellwangen
Öffnungszeiten: Sa., So., Feiertag 8.00 - 22.00 Uhr

Zahnärztlicher Notfalldienst

Der zahnärztliche Notfalldienst ist unter folgender Rufnummer zu erfragen: **Tel. 0761/12012000**

Zentraler augenärztlicher Notdienst

Tel. 01805/0112098

Tierärztlicher Sonntagsdienst

Tierärztlicher Bereitschaftsdienst am Wochenende zu erfragen bei Ihrem Haustierarzt zu entnehmen aus der Tageszeitung.

Telefonseelsorge

Gesprächspartner rund um die Uhr, **Tel. 0800/1110111**

Notdienst Wasser

Landeswasserversorgung: Tel. 07345/9638-2121
außer für Lauterburg, Birkenteich und Wental
ZV Härtsfeld-Albuch-Wasserversorgung
Tel. 07328/6272 oder Mobil 0174/2131584

Störungsnummer für Gasversorgung GEO

Notruf 07364/8993

Störungsnummer für Strom- und Gasnetz der Netze NGO als Tochtergesellschaft der EnBW ODR AG

Strom – Tel. 07961/9336-1401, Gas – Tel. 07961/9336-1402

Wochenplan für den Apothekendienst

Samstag, 05.08.2023:

Gaia-Apotheke, Tel.: 07361 - 55 62 00
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Sonntag, 06.08.2023:

Apotheke am Brauenberg, Tel.: 07361 - 5 26 40 44
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 33 20 10
Karlstr. 1, 73479 Ellwangen/Jagst

Montag, 07.08.2023:

Adler-Apotheke Aalen, Tel.: 07361 - 6 14 60
Beinstr. 6, 73430 Aalen

Dienstag, 08.08.2023:

Aala Apotheke, Tel.: 07361 - 9 23 85 70
Weilerstr. 8, 73434 Aalen

Apotheke am Markt Ellwangen, Tel.: 07961 - 25 82
Marktplatz 17, 73479 Ellwangen/Jagst

Mittwoch, 09.08.2023:

Apotheke im Reichsstädter Markt, Tel.: 07361 - 6 61 11
Friedhofstr. 1, 73430 Aalen

Donnerstag, 10.08.2023:

Apotheke Abtsgmünd, Tel.: 07366 - 63 59
Hauptstr. 33, 73453 Abtsgmünd

Stadt-Apotheke Lauchheim, Tel.: 07363 - 51 47
Hauptstr. 49, 73466 Lauchheim

Freitag, 11.08.2023:

Apotheke am Brauenberg, Tel.: 07361 - 5 26 40 44
Kolpingstr. 14, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Samstag, 12.08.2023:

Hofherrn-Apotheke Aalen, Tel.: 07361 - 4 40 41
Hofherrnstr. 50, 73434 Aalen (Hofherrnweiler)

Sonntag, 13.08.2023:

Apotheke Dr. Jäger Aalen, Tel.: 07361 - 6 25 87
Gmünder Str. 4, 73430 Aalen

Montag, 14.08.2023:

Apotheke im Kaufland Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 05 10
Dr.-Adolf-Schneider-Str. 20, 73479 Ellwangen/Jagst

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361 - 7 18 70
Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Dienstag, 15.08.2023:

Kochertal-Apotheke Oberkochen, Tel.: 07364 - 76 66
Heidenheimer Str. 16, 73447 Oberkochen

Marien-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 35 25
Marienstr. 13, 73479 Ellwangen/Jagst

Mittwoch, 16.08.2023:

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361 - 7 18 70
Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Donnerstag, 17.08.2023:

Apotheke am Markt Westhausen, Tel.: 07363 - 95 34 44
Dalkinger Str. 6, 73463 Westhausen

Rems-Apotheke Essingen, Tel.: 07365 - 51 15
Bahnhofstr. 33, 73457 Essingen

Freitag, 18.08.2023:

Apotheke im Facharztzentrum Aalen, Tel.: 07361 - 55 98 33
Weidenfelder Str. 1, 73430 Aalen

Samstag, 19.08.2023:

Apotheke am Markt Hüttlingen, Tel.: 07361 - 5 28 05 81
Abtsgmünder Str. 7, 73460 Hüttlingen

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361 - 8 82 13
Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

Sonntag, 20.08.2023:

Gaia-Apotheke Tel.: 07361 - 55 62 00
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Montag, 21.08.2023:

Stern-Apotheke Aalen, Tel.: 07361 - 6 27 70
Reichsstädter Str. 22, 73430 Aalen

Dienstag, 22.08.2023:

Limes-Apotheke Wasseralfingen, Tel.: 07361 - 7 18 70
Wilhelmstr. 5, 73433 Aalen (Wasseralfingen)

Mittwoch, 23.08.2023:

Adler-Apotheke Ellwangen, Tel.: 07961 - 93 38 60
Marienstr. 2, 73479 Ellwangen, Jagst

Schloss-Apotheke Essingen, Tel.: 07365 - 91 91 00
Tauchenweiler Str. 4, 73457 Essingen

Donnerstag, 24.08.2023:

Gaia-Apotheke, Tel.: 07361 - 55 62 00
Wilhelm-Merz-Str. 18/1, 73431 Aalen

Freitag, 25.08.2023:

Apotheke im Ärztezentrum Ellwangen, Tel.: 07961 - 9 33 20 10
Karlstr. 1, 73479 Ellwangen, Jagst

Marien-Apotheke Unterkochen, Tel.: 07361 - 8 82 13
Rathausplatz 8, 73432 Aalen (Unterkochen)

Aktueller Notdienstplan an jeder Apothekentür oder unter
www.lak-bw.notdienst-portal.de.

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Einladung zur Radrundfahrt mit Gemeinderat und Bürgermeister

Die jährliche Radrundfahrt mit dem Gemeinderat erfreute sich in den vergangenen Jahren stets großer Beliebtheit und soll auch in diesem Jahr wieder stattfinden. Es werden verschiedene Besichtigungsziele mit dem Fahrrad in Essingen und Forst angesteuert. Es gibt viele interessante Entwicklungen zu zeigen und zu erläutern. Laufende Baumaßnahmen sollen begutachtet sowie zukünftige Planungen vor Ort besichtigt werden. In diesem Jahr wird zudem ein Vertreter des Ing.-Büros Var+ auf verschiedene Maßnahmen aus der Radverkehrskonzeption eingehen und vor Ort erläutern.

Wann: Samstag, 09.09.2023

Treffpunkt: Schulhof Parkschule Essingen

Die Radrundfahrt beginnt um 13.00 Uhr.

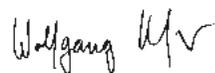
Das Ende der Radrundfahrt ist gegen 16.00 Uhr geplant.

Die Veranstaltung ist öffentlich. Alle interessierten Bürgerinnen und Bürger sind herzlich eingeladen, sich an der Radtour des Gemeinderates anzuschließen.

Die geplante Strecke ist für durchschnittlich geübte Radfahrer geeignet. Sportliche Fahrer werden gebeten, sich bei der Radrundfahrt zurückzuhalten und dem allgemeinen Tempo anzupassen. Die Teilnahme erfolgt auf eigene Gefahr.

Bei Regenwetter fällt die Veranstaltung aus. Bei trockenem, aber schlechten Wetter wird kurzfristig vor der Abfahrt entschieden.

Ich hoffe auf gutes Wetter und freue mich auf eine rege Beteiligung.



Ihr
Wolfgang Hofer
Bürgermeister

Qualifizierter Mietspiegel Aalen/Essingen online

Seit 1. August 2023 ist unter www.aalen.de/mietspiegel der neue qualifizierte Mietspiegel für die Stadt Aalen zu finden, der am gleichen Tag in Kraft getreten ist. Auf der Homepage der Gemeinde Essingen ist ein entsprechender Link auf den bereitgestellten Online-Rechner zur Berechnung der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung eingerichtet.

Erstmals wurde bei der Erstellung auch die Gemeinde Essingen miteinbezogen, sodass der neue Mietspiegel für beide Kommunen angewandt werden kann. Die neue **Mietspiegelbroschüre** (PDF) kann unter www.aalen.de/mietspiegel heruntergeladen werden. Zudem liegt die Broschüre im Rathaus Aalen und in den Bezirksämtern und Geschäftsstellen Essingen aus. Mithilfe eines Mietspiegelrechners kann nach Eingabe der eigenen Wohnungsdaten die ortsübliche Vergleichsmiete errechnet werden.

Seit 2022 ist für Gemeinden über 50.000 Einwohner die Erstellung eines Mietspiegels Pflicht. Der nun vorliegende neue Mietspiegel für Aalen wurde auf Beschluss des Gemeinderats 2021 in Auftrag gegeben. Da bereits beim Gutachterausschuss die Gemeinde Essingen mit der Stadt Aalen kooperiert, wurde der neue Mietspiegel in Zusammenarbeit mit beiden Kommunen erarbeitet. Grundlage für die Erstellung des Mietspiegels ist eine repräsentative Umfrage des renommierten ALP-Instituts für Wohnungen und Stadtentwicklung Hamburg. Dazu wurden Mieter und Eigentümer von nicht preisgebundenen Wohnungen in Aalen und Essingen befragt. Stichtag der Datenerhebung war der 1. Februar 2023, sodass eine Aktualität gesichert ist. Die Auswertung der Daten von rund 1.300 Wohnungen erfolgte nach wissenschaftlichen Grundsätzen. Der neue Mietspiegel wurde sowohl vom Mieterverein Ostalbkreis e.V. als auch von Haus- und Grundeigentümer e.V., als Interessenvertretungen der Mietparteien, anerkannt. Begleitet wurde das Verfahren vom örtlichen Arbeitskreis Mietspiegel, dem neben den genannten Interessenvertretungen der Mietparteien auch Vertreter von Banken- und Wohnungswirtschaft sowie der beiden Kommunen Aalen und Essingen angehören.

Das Zahlenwerk bietet eine verlässliche Auskunft über ortsübliche Vergleichsmieten und kann als Orientierungs- und Begründungshilfe bei Mietanpassungen dienen. Am 27. Juli 2023 wurde der Gemeinderat Essingen über den neuen Mietspiegel informiert. Der qualifizierte Mietspiegel gilt zunächst für die Dauer von zwei Jahren und ist dann der Marktentwicklung anzupassen.

INFO

Allgemeine Fragen zur Anwendung des Mietspiegels (keine Rechtsberatung) nimmt die Geschäftsstelle des Gutachterausschusses unter Telefon 07361/52-1610 bzw. E-Mail: gutachterausschuss@aalen.de und für die Gemeinde Essingen unter Telefon 07365/8355 bzw. E-Mail: Wengert@essingen.de entgegen. In konkreten Mieterhöhungsangelegenheiten bieten die Interessenvertretungen der Mieter (Mieterverein Ostalbkreis e.V.) bzw. Vermieter (Haus & Grund Aalen e.V.) ihren Mitgliedern entsprechende Beratungsmöglichkeiten an.

Gewerbe- und Grundsteuerrate zum 15. August 2023

Am **15. August 2023** wird die **3. Quartalsrate** der Gewerbesteuvorauszahlungen und der Grundsteuerschuld des **Rechnungsjahres 2023** zur Zahlung fällig. Wir bitten Sie, die Zahlung dieser fälligen Steuerraten rechtzeitig bis zum **15. August 2023** vorzunehmen, da die Gemeinde ihrerseits zur Bestreitung der Ausgaben für die vielfachen Vorhaben auf den rechtzeitigen Eingang ihrer Mittel angewiesen ist.

Bei verspätet eingehenden Zahlungen ist die Gemeinde verpflichtet, Säumniszuschläge zu erheben. Um Fehlbuchungen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf Ihren Überweisungsvordruck das **Buchungszeichen** anzugeben. Bei Zahlungspflichtigen, die der Gemeinde eine Abbuchungsermächtigung erteilt haben, wird die Steuer zum **15. August 2023** abgebucht.

Neue Mitarbeiter bei der Gemeinde Essingen

Seit 1. August 2023 verstärkt Luis Läßle das Team des kommunalen Bauhofes schwerpunktmäßig im Bereich der Grünanlagen. Wir heißen Luis Läßle herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei seiner Tätigkeit und seinen Aufgaben.

Ebenfalls seit August 2023 verstärkt Herr Frank das Team der Rathausverwaltung der Kommune. Herr Frank ist als gemeindlicher Vollzugsbediensteter beschäftigt. Wir heißen Herrn Frank sehr herzlich willkommen und wünschen ihm viel Freude und Erfolg bei seiner Tätigkeit und seinen Aufgaben.

Öffentliche Bekanntmachung

Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben auf gemeindliche Vollzugsbedienstete

Im Zusammenhang mit der personellen Verstärkung im Bereich des gemeindlichen Vollzugsdienstes wird die Übertragung von polizeilichen Vollzugsaufgaben nach § 31 DVO PolG auf gemeindliche Vollzugsbedienstete der Gemeinde Essingen öffentlich bekannt gemacht.

Auf die gemeindlichen Vollzugsbediensteten der Gemeinde Essingen sind folgende polizeiliche Vollzugsaufgaben nach § 31 Absatz 1 Satz 1 DVO PolG übertragen:

1. beim Vollzug von Gemeindefestsetzungen und Polizeiverordnungen der Orts- und Kreispolizeibehörde,
2. im Straßenverkehrsrecht
 - a) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten und Parken und über die Sorgfaltspflichten beim Ein- und Aussteigen,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot, Verkehrshindernisse zu bereiten oder Fahrzeuge unbeleuchtet abzustellen,
 - c) bei der Überwachung der Verkehrsverbote auf Feld- und Waldwegen, sonstigen beschränkt öffentlichen Wegen, Geh- und Sonderwegen sowie tatsächlich-öffentlichen Straßen*,
 - d) bei der Überwachung der Durchfahrtsverbote in Fußgängerzonen, in verkehrsberuhigten Bereichen und in Kur- und Erholungsorten,
 - e) bei der Unterstützung von Verkehrsregelungsmaßnahmen des Polizeivollzugsdienstes bei Umzügen, Prozessionen, Großveranstaltungen und ähnlichen Anlässen,
 - f) bei der Regelung des Straßenverkehrs durch Zeichen und Weisungen, wenn dies zur Aufrechterhaltung der Sicherheit und Ordnung dringend geboten erscheint und ein Tätigwerden des Polizeivollzugsdienstes nicht abgewartet werden kann,
 - g) bei der Überwachung der Termine für die Haupt- und Abgasuntersuchung im ruhenden Verkehr,
3. beim Vollzug der Vorschriften über Sondernutzungen an öffentlichen Straßen, über das Reinigen, Räumen und Streuen öffentlicher Straßen und über den Schutz öffentlicher Straßen einschließlich tatsächlich-öffentlicher Straßen,
4. beim Vollzug der Vorschriften über das Meldewesen,
5. beim Vollzug der Vorschriften über das Reisegewerbe und das Marktwesen,
6. im Umweltschutz
 - a) beim Vollzug der Vorschriften über unzulässigen Lärm und das unnötige Laufenlassen von Fahrzeugmotoren,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Verbot des Behandeln, Lagerns oder Ablagerns von Abfällen sowie über die Beseitigung pflanzlicher Abfälle außerhalb dafür zugelassener Anlagen*,
 - c) beim Vollzug der Vorschriften über Wasserschutzgebiete, über den Schutz der Gewässer und über Gemeingebrauch und Sondernutzung an Gewässern,
7. im Feldschutz
 - a) beim Vollzug der Vorschriften zur Bewirtschaftung und Pflege von Grundstücken,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über das Betreten der freien Landschaft und geschlossener Rebanbaugebiete*,

- c) beim Vollzug der Vorschriften über Schutz und Pflege wild wachsender Pflanzen und wild lebender Tiere in der freien Landschaft,
- d) beim Vollzug der Vorschriften über den Nachweis der Berechtigung zur Ausübung der Jagd und Fischerei*,
- e) beim Vollzug von Vorschriften zum Schutz des Eigentums an landwirtschaftlichen und gärtnerischen Grundstücken, Erzeugnissen, Geräten und Einrichtungen in der freien Landschaft und in Gartenanlagen,
- f) bei der Bekämpfung tierischer und pflanzlicher Schädlinge*,
- g) beim Vollzug von Vorschriften über den Brandschutz in der freien Landschaft,
8. im Veterinärwesen
 - a) beim Vollzug von Vorschriften über die Tierseuchenbekämpfung und die Tierkörperbeseitigung,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über den Tierschutz,
 - c) bei Maßnahmen gegenüber herrenlosen Tieren,
9. für sonstige Aufgaben
 - a) beim Schutz von öffentlichen Grünanlagen, Kinderspielplätzen und anderen dem öffentlichen Nutzen dienenden Anlagen gegen Beschädigung, Verunreinigung und missbräuchliche Benutzung,
 - b) beim Vollzug der Vorschriften über Anschläge und unerlaubtes Plakatieren,
 - c) beim Vollzug der Vorschrift über die Belästigung der Allgemeinheit,
 - d) beim Vollzug der Vorschriften über den Schutz der Sonn- und Feiertage,
 - e) beim Vollzug der Vorschriften über die Sperrzeit und den Ladenschluss,
 - f) beim Vollzug der Vorschriften zum Schutz der Jugend in der Öffentlichkeit,
 - g) auf dem Gebiet des Sammlungswesens,
 - h) beim Vollzug der Vorschriften über das Halten gefährlicher Tiere,
 - i) auf dem Gebiet des Gesundheitsschutzes,
 - j) beim Vollzug der Vorschriften über die Verhütung von Unfällen und über das Parken auf Privatgrundstücken (§§ 9 und 12 des Landesgesetzes über Ordnungswidrigkeiten).

Die Übertragung polizeilicher Vollzugsaufgaben nach Absatz 1 Satz 1 Nr. 2 Buchst. c), Nr. 6 Buchst. b) und Nr. 7 Buchst. b), d) und f) (*mit * gekennzeichnet*) erstreckt sich ausdrücklich nicht auf den Wald.

Ortspolizeibehörde

Bericht über die öffentliche Sitzung des Gemeinderats am 27.07.2023

Anwesend: Bürgermeister Hofer und 12 Gemeinderäte
Beginn der öffentlichen Sitzung: 18.30 Uhr
Ende der öffentlichen Sitzung: 22.03 Uhr
Interessierte Bürger: 14 Personen
1 Pressevertreter

TOP 1 Bürgerfragestunde

Eine Bürgerin aus Forst fragte nach, wann das Thema „Tempo 30 bzw. 40“ in den Teilorten umgesetzt wird. Dies liegt seit einiger Zeit beim Landratsamt und die Gemeinde wartet auf die endgültige Genehmigung, so der Bürgermeister. Gerne fragt die Verwaltung nochmals nach und versucht die Sache zu beschleunigen.

Ein Bürger aus Essingen wies nochmals auf ein Matschloch in der östlichen Langenhalde hin. Dies ist eine Gefahr für Radfahrer und Wanderer und sollte beseitigt werden. Des Weiteren regte er an, dass rund um die zahlreichen Baustellen ein Halte- und Parkverbot eingeführt werden sollte. Ein nächster Punkt, den er angesprochen hat, war TOP 10 der Tagesordnung. In der Sitzungsvorlage werden keine genauen Daten genannt. Dies hilft dem Bürger nicht weiter. Der Mietspiegel soll lediglich einen Anhaltspunkt für die Vermieter und Mieter widerspiegeln, so der Bürgermeister.

Ein weiterer Mitbürger, der die Interessen der Radfahrer vertrat, regte an, dass die Abstellmöglichkeiten für Räder verbessert werden sollten (Servicestation, überdachte Fahrradständer usw.). Ebenso sollten Umleitungsstrecken für Radfahrer besser ausgeschildert werden.

**TOP 2:
Pflegewohnhaus Am Seltenbach;
Umsetzung der L HeimBauVO bis 2029**

Die Gemeinde Essingen hat im Jahr 2004 das Pflegewohnhaus Am Seltenbach fertiggestellt und ab 01.07.2004 an die Johanniterhäuser Baden-Württemberg gGmbH verpachtet. Der Pachtvertrag ist auf Dauer abgeschlossen und kann mit einer Frist von 24 Monaten von beiden Vertragsparteien gekündigt werden. Im Essinger Seniorenzentrum in der Ortsmitte befinden sich das Pflegewohnhaus, 26 betreute Wohnungen sowie die Begegnungsstätte. Der Gebäudekomplex wurde von der Essinger Wohnbau GmbH für die Gemeinde Essingen geplant und realisiert.

Das Pflegewohnhaus am Seltenbach ist Bestandteil des sogenannten Kleeblattmodells oder Rosensteinmodells mit zusammen vier Pflegeheimen, unter der Betriebsträgerschaft der Johanniter. Zum Rosensteinmodell gehören neben der Essinger Einrichtung die Pflegewohnhäuser in Böbingen, Mögglingen und Heubach, wobei in Heubach die Verwaltung und zentrale Küche untergebracht sind. In Essingen gibt es lediglich eine Verteilerküche.

Das Pflegewohnhaus Essingen hat insgesamt 27 Pflegeplätze, davon 2 Doppelzimmer. Die Einrichtung genießt einen hervorragenden Ruf. Es herrscht ständig Nachfrage nach Pflegeplätzen, die Einrichtung ist stets voll belegt.

Aufgrund der Verordnung des Sozialministeriums zur „baulichen Gestaltung von Heimen und zur Verbesserung der Wohnqualität in den Heimen Baden-Württembergs (LHeimBauVO)“ vom 18. April 2011, gültig ab 01.09.2009 (Landesheimbauverordnung) erfüllt das Pflegewohnhaus Am Seltenbach nicht mehr alle rechtlichen Anforderungen, obwohl die Einrichtung in der Praxis hervorragend funktioniert. Im Grunde muss die Wohngruppenstruktur angepasst werden (maximal 15 Plätze pro Wohngruppe zulässig), Doppelzimmer wird es nicht mehr wie bisher geben. Die Zimmergrößen müssen überprüft werden sowie ein rollstuhlgerechtes Zimmer nachgewiesen werden. Darüber hinaus sind weitere Anforderungen zu überprüfen und realisieren (z. B. Rollstuhlbad).

Es sind daher verschiedene Umbauten erforderlich. Infolge der Maßnahmen fallen zwei Pflegezimmer weg. Dies ist umso bedauerlicher, als dass der Bedarf an Pflegeplätzen auch zukünftig aufgrund der demografischen Entwicklung vermutlich noch stark anwachsen wird.

Mit der Heimaufsicht des Landratsamtes Ostalbkreis wurde vereinbart, dass das hochwertige Pflegewohnhaus am Seltenbach spätestens nach 25 Jahren nach Betriebsbeginn an die Landesheimbauverordnung angepasst werden muss, also bis 2029.

Gemeinsam mit den Johannitern wurden Möglichkeiten zur Anpassung des Pflegewohnhauses am Seitenbach an die Landesheimbauverordnung untersucht.

Es gibt die Möglichkeit, mit sehr geringem Aufwand das Pflegewohnhaus zu verkleinern, aber auch mit einer Aufstockung des Gebäudes auf eine maximale Größe von 52 Pflegeplätzen zu erweitern.

Es gibt auch Lösungsansätze zwischen den beiden Größen. Hierbei ist aber stets auch auf die Betriebswirtschaftlichkeit zu achten, insbesondere auf die Personalerfordernis.

Der Gemeinderat hat sich bereits in seiner letzten Klausurtagung im Herbst 2022 mit der Thematik befasst. Hierbei wurde die Richtung vorgegeben, dass das Pflegewohnhaus Essingen als sehr wertvolle Einrichtung in der Ortsmitte möglichst erhalten werden soll.

Die Verwaltung wurde gemeinsam mit der Essinger Wohnbau beauftragt, Lösungsansätze zu entwickeln, insbesondere Gespräche mit den Johannitern sowie betroffenen Nachbarn zu führen. Der Bürgermeister konnte hier Frau Krauss (Johanniter-Einrichtungsleitung), Herrn Burkhardt (aus der Verwaltung der Johanniter in Stuttgart) und Herrn Fischer als Vertreter des Essinger Wohnbaus begrüßen. Herr Fischer erläuterte ausführlich die Umbaumöglichkeiten.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis. In einer der Herbstsitzungen soll das Thema nochmals ausführlich diskutiert werden.

**TOP 3:
Radverkehrskonzept der Gemeinde Essingen;**

hier: Einbringung Abschlussbericht, einschl. Maßnahmenkataster
Der Gemeinderat hat sich letztmals in seiner Sitzung am 22. September 2022 intensiv mit dem Entwurf der Radverkehrskonzeption befasst. Im Rahmen der Einwohnerversammlung am 31.03.2023 wurde auch nochmals die Öffentlichkeit zu diesem Themenkomplex beteiligt.

Das beauftragte Planungsbüro VAR+, Darmstadt, hat zwischenzeitlich auch noch verschiedene Aspekte, Anregungen, Hinweise usw. in die Konzeption eingebunden und ferner auch diverse Aktualisierungen, Fortschreibungen usw. vorgenommen. Daneben wurde parallel intensiv ein sehr umfangreiches Maßnahmenkataster erstellt.

Nunmehr sind der Abschlussbericht sowie das Maßnahmenkataster und die entsprechenden Planunterlagen soweit abgeschlossen. Im Rahmen der Sitzung des Gemeinderats am 27. Juli 2023 soll das Gesamtwerk in den Gemeinderat eingebracht und umfassend durch das beauftragte Planungsbüro vorgestellt werden. Das Radverkehrskonzept der Kommune selbst soll dann in der Sitzung des Gemeinderats am 28. September 2023 verabschiedet werden und auch eine Priorisierung erster Maßnahmen durch das Gremium erfolgen, um in den zukünftigen Haushaltsjahren auch eine sukzessive Umsetzung zu ermöglichen. Dies bedarf der intensiven Befassung mit der Thematik und der Vorbereitung durch das Gremium, weshalb die Einbringung zu einem intensiven Austausch mit dem Planungsbüro genutzt werden sollte.

Der Bürgermeister begrüßte Herrn Petry vom Planungsbüro VAR+ aus Darmstadt. Herr Petry erläuterte ausführlich anhand einer Bildpräsentation den Abschlussbericht und das Maßnahmenkataster. Der Gemeinderat nahm die Ausführungen zur Kenntnis und wird in der September-Sitzung das Thema nochmals beraten. Das Maßnahmenkonzept soll zeitnah auf der Homepage der Gemeinde veröffentlicht werden.

**TOP 4:
Jahresabschluss 2022**

- Bildung von Haushaltsübertragungen
Die Verwaltung bereitet aktuell den Jahresabschluss 2022 vor. Im Rahmen des Jahresabschlusses können Haushaltsübertragungen für Aufwendungen des Ergebnishaushalts sowie Ein- und Auszahlungen des Finanzhaushalts gebildet werden. Durch die Bildung von Haushaltsübertragungen erhöhen sich die veranschlagten Haushaltsansätze des Folgejahres.

Über die Bildung von Haushaltsübertragungen für Auszahlungen aus Investitionstätigkeit entscheidet der Gemeinderat.

Die von der Verwaltung vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen für Investitionsauszahlungen liegen mit insgesamt 5.926.967,69 Euro über den Haushaltsübertragungen des Vorjahres.

Bei der Zusammenstellung der Haushaltsübertragungen wurde ein strenger Maßstab angelegt. So werden vorhandene Mittel für Maßnahmen nicht übertragen, sofern für diese Maßnahmen im Haushaltsplan 2023 zusätzliche Haushaltsmittel eingestellt sind und diese Haushaltsmittel aus Sicht der Verwaltung für ausreichend erachtet werden. Dies ist insbesondere gegeben, wenn eine Maßnahme erst im 2. Halbjahr 2023 beginnt oder sich unter Umständen auf den Zeitraum der mittelfristigen Finanzplanung (2024-2026) verschiebt.

Ein nicht unerheblicher Anteil der vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen entfällt auf vier Maßnahmen, auf welche die Gemeinde nur einen bedingten Einfluss ausüben kann.

So sind die Mittelabflüsse für den Grunderwerb (1.068.113,75 Euro), welche für die Erweiterung des Industriegebiets Streichhoffeld unbedingt übertragen werden sollten, von der Zustimmung und der Mitwirkung der Grundstückseigentümer abhängig.

Auch die Kostenbeteiligung der Gemeinde am Aufbau einer Nahwärmeversorgung durch die Gesellschaft für Energieversorgung Ostalb (GEO) mit insgesamt 600.000 Euro ist vom Baufortschritt und den Abrechnungen der GEO abhängig.

Mit dem Breitbandausbau der „Weißen Flecken“ konnte leider erst in 2024 begonnen werden, da aufgrund der hohen Fördermittel durch Bund und Land entsprechende Vorgaben zu beachten sind. Die Mittelübertragung für den Breitbandausbau der „Weißen Flecken“ liegt bei insgesamt 1.756.202,46 Euro. Für die im Rahmen des B-29-Ausbaus von der Gemeinde zu verlegenden Ver- und Entsorgungsleitungen, den Kreisverkehr Blümle und den Wendehammer am Bahnhof ergeben sich geplante Haushaltsübertragungen von insgesamt 792.403,48 Euro. Bereits diese vier vorstehend genannten Maßnahmen haben ein Volumen von 4.216.719,69 Euro und sind damit für rund 71 % der vorgeschlagenen Haushaltsübertragungen verantwortlich. Die Investitionstätigkeit und die Haushaltsübertragungen haben sich wie folgt entwickelt:
Nach eingehender Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 19.07.2023 stimmte der Gemeinderat einstimmig den Haushaltsübertragungen zu.

TOP 5

Finanzzwischenbericht 2023

Grundlage für die Haushaltswirtschaft 2023 ist die vom Gemeinderat am 09.03.2023 beschlossene Haushaltssatzung mit Haushaltsplan, deren Gesetzmäßigkeit das Landratsamt Ostalbkreis mit Erlass vom 20.03.2023 bestätigte.

Nach den Ergebnissen der Mai-Steuerschätzung sollen die Steuereinnahmen der Kommunen in Baden-Württemberg im Jahr 2023 um insgesamt 275 Mio. Euro steigen, wobei sich dieser Anstieg sehr ungleich auf die einzelnen Steuerarten verteilt. Während bei der Gewerbesteuer ein kräftiges Plus erwartet wird, sinken die geplanten Einnahmen beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer.

Die wesentlichen Veränderungen im Vergleich zur Haushaltsplanung werden nachfolgend erläutert:

Ergebnishaushalt

Das Prinzip der intergenerativen Gerechtigkeit erfordert grundsätzlich den Ausgleich von Ressourcenverbrauch (Aufwendungen) und Ressourcenaufkommen (Erträgen). Diese Ausgleichsregelung bezieht sich auf das ordentliche Ergebnis im Ergebnishaushalt.

Die inflationsbedingten Mehraufwendungen im Bereich der Sach- und Dienstleistungen sowie die steigenden Personalaufwendungen konnten bei der Haushaltsplanung aufgrund voraussichtlich steigender Steuereinnahmen kompensiert werden. Bei der Haushaltsplanung wurde von einem positiven ordentlichen Ergebnis von 184.045 Euro ausgegangen.

Ordentliche Erträge

Nach der Mai-Steuerschätzung wird der Planansatz beim Gemeindeanteil an der Einkommensteuer um 165.000 Euro unter der Haushaltsplanung liegen. Die beschlossenen Steuerrechtsänderungen zur Abmilderung der steigenden Lebenshaltungskosten führen zu umfangreichen Entlastungsmaßnahmen und verringern dadurch insgesamt das Aufkommen der Einkommensteuer.

Beim Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer wird hingegen von keinen Verschiebungen ausgegangen. Insgesamt ergeben sich voraussichtlich 5.185.000 Euro bei der Einkommensteuer und 553.500 Euro bei der Umsatzsteuer.

Die Schlüsselzuweisungen aus dem Finanzausgleich werden im laufenden Jahr um etwa 68.000 Euro steigen und zusammen mit der Investitionszuschale bei etwa 2.253.000 Euro liegen.

Bei den Erträgen aus Verkauf ist im laufenden Jahr mit einem Anstieg von ca. 70.000 Euro zu rechnen. Insbesondere im Bereich der Forstwirtschaft können deutliche Mehrerträge (+ 15.000 Euro) aufgrund der gestiegenen Holzpreise erzielt werden. Aber auch bei der Mensa werden höhere Verkaufserlöse (+45.000 Euro) erwartet.

Die Erträge aus den Kostenerstattungen werden voraussichtlich um 50.000 Euro geringer sein. Jedoch muss hier berücksichtigt werden, dass es sich bei den Erstattungen in der Regel um Einnahmen von Dritten für vorher von der Gemeinde geleistete Ausgaben handelt und insofern auch die Aufwendungen geringer sein werden.

Erfreulicherweise sind die Guthabenzinsen in den vergangenen Monaten sehr schnell und kräftig angestiegen. Die Gemeinde

konnte bislang Zinserträge von etwa 55.000 Euro verbuchen und erwartet für das Gesamtjahr einen Zinsertrag von 90.000 Euro. Aufgrund der abnehmenden Liquidität werden die Zinserträge im zweiten Halbjahr unter dem ersten Halbjahr liegen.

Die Gewerbesteuer wurde im Haushaltsplan 2023 mit 4,6 Mio. Euro (Vorjahr: 3,75 Mio. Euro) angesetzt. Aufgrund der momentanen Entwicklung ist davon auszugehen, dass das Gesamtaufkommen bei etwa 5,2 Mio. Euro liegen wird. Die Lage der Gewerbebetriebe ist konstant und sorgt insofern für ein stabiles Steueraufkommen der Gemeinde. Dennoch kann sich die Entwicklung gerade im Bereich der Gewerbesteuer sehr schnell verändern, weshalb gute wirtschaftliche Rahmenbedingungen weiterhin die Grundlage für ein stabiles Gewerbesteueraufkommen sind.

Ordentliche Aufwendungen

Bei den ordentlichen Aufwendungen werden für die Unterhaltung von Grundstücken und Gebäuden voraussichtlich rund 28.000 Euro eingespart. Für die Unterhaltung des sonstigen unbeweglichen Vermögens ist jedoch mit Mehraufwendungen von 23.000 Euro zu rechnen. Zum sog. sonstigen unbeweglichen Vermögen gehören unter anderem die Unterhaltung von Gemeindestraßen, Feldwegen, Straßenbeleuchtung, Abwasserbeseitigung, aber auch die Grün- und Parkanlagen sowie die Kinderspielplätze.

Im Rahmen der Haushaltsplanung wurden für den Bezug von Streusalz und Sole deutliche Mehrkosten aufgrund der stark angestiegenen Preise prognostiziert. Erfreulicherweise konnte der Verbrauch bislang gering gehalten werden, sodass voraussichtlich Einsparungen von 20.000 Euro zu erwarten sind.

Für die Beteiligung an den Betriebskosten für die Kinderbetreuungseinrichtungen in kirchlicher Trägerschaft wird mit Mehraufwendungen von etwa 145.000 Euro gerechnet. Neben den deutlich gestiegenen Kosten müssen auch die steigenden Personalaufwendungen finanziert werden. Insgesamt erwartet die Gemeinde einen jährlichen Zuschuss an die kirchlichen Träger von insgesamt 1,35 Mio. Euro.

Die Gewerbesteuerumlage berechnet sich anhand des tatsächlichen Gewerbesteueraufkommens im laufenden Haushaltsjahr. Da bei der Gewerbesteuer entsprechende Mehrerträge erwartet werden, sind auch bei der abzuführenden Gewerbesteuerumlage höhere Aufwendungen (+ 57.500 Euro) zu leisten.

Bei den Personalaufwendungen werden aufgrund des Tarifabschlusses für die Beschäftigten die Aufwendungen gegenüber der Haushaltsplanung zunächst um 12.700 Euro steigen. Unter Berücksichtigung von Personalwechseln und der bis zur Neueinstellung nicht besetzten Stellen wird jedoch mit Einsparungen gerechnet, sodass die Personalaufwendungen auf dem Niveau des Planansatzes von 4,18 Mio. Euro liegen werden.

Ordentliches Ergebnis

Die geplanten ordentlichen Erträge werden vor allem wegen der steigenden Gewerbesteuer um etwa 650.000 Euro über den Planungen liegen. Da die ordentlichen Aufwendungen voraussichtlich um rund 58.000 Euro sinken, wird sich das geplante Ergebnis von 184.045 Euro um etwa 708.000 Mio. Euro verbessern. Zum Jahresende wird mit einem positiven Ergebnis von 892.000 Euro gerechnet.

Investitionen (Finanzhaushalt)

Im Finanzhaushalt wurden für Investitionen insgesamt 12.002.400 Euro veranschlagt.

Hinzu kommen voraussichtlich noch die Haushaltsübertragungen aus dem Vorjahr mit 5.926.967,69 Euro, sofern der Gemeinderat am 27.07.2023 der Bildung von Haushaltsübertragungen nach dem Vorschlag der Verwaltung zustimmt.

Bislang wurden Investitionen von 3,16 Mio. Euro geleistet (Stand: 30.06.2023).

Zu den bisher geleisteten Investitionsauszahlungen von 3,16 Mio. Euro werden zeitnah die bereits verbindlich beschlossenen Auszahlungen von 1,1 Mio. Euro (Beteiligungen N!Kom und GEO) geleistet werden. Auch bei den Grundstücksverhandlungen für die Erweiterung des Industriegebiets Streichhoffeld könnten in naher Zukunft erhebliche Auszahlungen fällig werden.

Mit den Baufortschritten bei der Parkschule Essingen, des Baugebiets Galgenweg-Süd und dem Breitbandausbau der „Weißen

Flecken“ sowie den nun beginnenden Baumaßnahmen im Bereich der Nahwärmeversorgung, der Straßensanierung Unteres Dorf 1. BA und dem Neubau des Mehrzweckgebäudes Vereins- und Landjugendheim werden Maßnahmen und Auszahlungen im 2. Halbjahr hinzukommen.

Ebenso werden weitere (Teil-)Schlussrechnungen für den 1. BA Riedweg und die Maßnahmen im Zuge der B29 Ausbaus (KVP Blümle, Leitungsverlegungen) erfolgen.

Nach aktuellem Stand geht die Verwaltung daher von einem deutlichen Anstieg der weiteren Investitionsauszahlungen aus.

Schuldenstand

Zu Beginn des Haushaltsjahres betrug der Schuldenstand des Kernhaushalts 228.325 Euro.

Aufgrund des geplanten Investitionsvolumens wurde im Haushaltsplan 2023 eine Kreditaufnahme von 2,0 Mio. Euro eingeplant.

Insbesondere durch die Gewerbesteuer verbessert sich die Eigenfinanzierung des Ergebnishaushalts. Dennoch sind die geplanten Investitionsmaßnahmen nur mit hohen Förderungen durch Bund und Land zu leisten. Derzeit ist jedoch festzustellen, dass die abgerufenen Fördermittel sehr schleppend ausbezahlt werden bzw. bislang gar nicht ausbezahlt wurden. Die Vielzahl der geförderten Maßnahmen muss daher von der Gemeinde Essingen „vorfinanziert“ werden, wodurch die Liquidität erheblich belastet wird.

Durch die abnehmende Liquidität und die enorme Investitionstätigkeit kann die Inanspruchnahme der Kreditermächtigung nicht ausgeschlossen werden. Sollte eine Darlehensaufnahme erfolgen, könnte der Schuldenstand zum 31.12.2023 unter Berücksichtigung der Tilgungsleistungen bei etwa 2,1 Mio. Euro liegen.

Der Schuldenstand des Eigenbetriebs Wasserversorgung betrug zu Beginn des Haushaltsjahres 2.110.8020 Euro. Unter Berücksichtigung der geplanten Darlehensaufnahme und der Tilgungsleistungen könnte der Schuldenstand zum 31.12.2023 rund 2,76 Mio. Euro betragen.

Der Gemeinderat nahm die Ausführungen vom Kämmerer Herr Waibel zur Kenntnis und lobte die gute Haushaltsführung.

TOP 6

Erweiterung sowie Ergänzung der Mobilitätsangebote

hier: Carsharing

Im Rahmen der Ergänzung sowie Erweiterung von Mobilitätsangeboten hat sich der Gemeinderat in seiner Sitzung am 29.06.2023 grundsätzlich dafür ausgesprochen, die Option des Carsharings weiter zu prüfen. Annähernd parallel wurde die Gemeinde Essingen (wie auch die anderen kommunalen und öffentlichen Akteure) am 04.07.2023 über eine aktuell in der Bearbeitung befindliche Studie des Landes Baden-Württemberg zum Ausbau des Carsharings im Land („Carsharing-Strategie 2030“) informiert und zur Beteiligung aufgerufen.

Über den Fachbereich „Nachhaltige Mobilität“ wurde seitens des Ostalbkreises ein Carsharing-Angebot eines vor allem auch den ländlicheren Bereich fokussierenden Unternehmens eingebracht. Hierbei handelt es sich um ein Modell der deer GmbH, Calw, welche 2019 gegründet wurde. Die Unternehmensgruppe selbst ist jedoch bereits seit 2017 mit dem Thema e-Carsharing betraut. Besonderes Merkmal dieses Carsharingmodells ist, dass es sich um eine reine Elektrofahrzeugflotte handelt, die im Rahmen des Carsharings zur Verfügung steht. Aktuell verfügt das Unternehmen über rund 400 Fahrzeuge und über 250 Stationen (vor allem in Baden-Württemberg und teilweise vereinzelt auch im benachbarten Bayern). Im Rahmen der derzeitigen Standorterweiterungen konnten bereits auch im Ostalbkreis erste Standorte in verschiedenen Kommunen generiert werden. Bezüglich der Standorte ist ein weiterer Faktor dieses Anbieters interessant, da die Ladung des Fahrzeugs (auch beispielsweise bei längeren Fahrten – zeitgebundene Kosten des Nutzers bei freier Kilometerleistung) an den eigenen Stationen kostenfrei erfolgt und die Fahrt an jedem Standort des Unternehmens beendet werden kann. Das Fahrzeug muss bei diesem System also nicht mehr zwingend am Entleihstandort abgestellt bzw. dort zurückgebracht werden. In diesem Zusammenhang betreibt das Unternehmen ein System, welches eine möglichst kontinuierliche Fahrzeugbesetzung der Stationen gewährleisten soll.

Im Rahmen des aktuellen Stationsausbaus, auch im Bereich des Ostalbkreises, hat die deer GmbH auch ein besonderes Programm aufgelegt. In diesem Zusammenhang sind seitens der Kommune zwei Parkplätze kostenfrei zur Verfügung zu stellen. Diese Parkplätze werden mit einer Ladestation (2 Ladepunkte mit jeweils maximal 22 kW Leistung) versehen. Die Kommune hat hierbei insbesondere die Tiefbauarbeiten und den Netzanschluss zu finanzieren. Die genauen Kosten hierfür sind vom konkreten Standort abhängig, belaufen sich nach anderen Erfahrungen auf bis zu höchstens 10.000 Euro. Alle weiteren Aufwendungen, wie insbesondere Ladeinfrastruktur, Systemeinsbindung, Betrieb und Wartung, Bereitstellung e-Carsharing, Stromlieferung usw. wird von der deer GmbH übernommen. Insoweit ist hier durch die Kommune eine Einmalinvestition erforderlich, mit der parallel jedoch eine zusätzliche öffentliche Ladestation entsteht.

Daneben wurde ein Angebot des regionalen, ebenfalls seit vielen Jahren auch im Bereich des Carsharings aktiven Betriebs Autohaus Baur GmbH, Mutlangen, eingeholt. Dieser Anbieter verfügt derzeit über eine Fahrzeugflotte von rund 60 Fahrzeugen und Stationen sowohl in Kommunen im Ostalbkreis wie auch darüber hinaus (teilw. Kooperationspartner). Das Portfolio reicht hier vom Fahrzeug mit Verbrennungsmotor über teilelektrische bis hin zu reinen Elektrofahrzeugen (abhängig auch vom Fahrzeugtyp – siehe nachfolgend), wobei auch hier der Elektrofahrzeuganteil mit der Verfügbarkeit neuer Modelle weiter ausgebaut werden soll. Die unterschiedlichen Antriebsformen gewährleisten ein auf die individuellen Bedürfnisse und Anforderungen zugeschnittenes Angebot und Konfiguration. Dieses System ist ebenfalls stationsbasiert, jedoch ist bei diesem Modell das entliehene Fahrzeug an der Ausgangsstation wieder abzugeben. Im Rahmen dieses Modells wird jedoch an der Station ein konkretes, vorab durch den Partner (z. B. Kommune) festgelegtes Fahrzeug vorgehalten. Hierbei reicht das Angebot vom Kleinfahrzeug (Dreitürer) über Kompaktfahrzeuge und sogar Transporter bis zum 9-Sitzer-Bus (ohne besondere Fahrerlaubnis zu führen) insbesondere der „Hausmarken“ des Autohauses. Es ist bei diesem Carsharingmodell vorgesehen, einen 9-Sitzer-Bus zu stationieren, womit beispielsweise Vereine, Gruppen, Familien usw. Fahrten unternehmen können.

Unabhängig von Modell und Anbieter ist der Carsharinggedanke, vor allem außerhalb des großstädtischen Bereichs bzw. der Ballungszentren, erst im Aufbau und muss noch wachsen, sodass eine Etablierung in diesen Bereichen erst sukzessive erfolgen wird. Deshalb ist zu erwarten, dass die Potenziale auch erst mit der Zeit voll ausgeprägt sind. Dies ist auch vom weiteren Ausbau der Standorte abhängig. Die positiven Aspekte dieses erweiternden sowie ergänzenden Mobilitätsangebotes sind jedoch mit Blick auf die Zukunft bedeutend, sodass die grundsätzliche Einrichtung eines Angebots empfohlen wird.

Dieser TOP wurde in der Verwaltungsausschuss-Sitzung am 19.07.2023 vorberaten. Nach eingehender Beratung stimmte der Gemeinderat mehrheitlich zu, beide Varianten in Essingen einzuführen.

TOP 7

Bedarfsplanung der Gemeinde Essingen für die Kinderbetreuung 2023/2024

Die örtliche Bedarfsplanung orientiert sich am Kindergartenjahr und ist ein fortlaufender Prozess. Durch die Bestandsaufnahme, die Bedarfsermittlung und die Maßnahmenplanung werden anstehende Entwicklungen beobachtet und möglichst rechtzeitig die Weichen für ein bedarfsorientiertes Betreuungsangebot in der Gemeinde gestellt.

Die örtliche Bedarfsplanung ist eine weisungsfreie Pflichtaufgabe i. S. d § 2 Abs. 2 Satz 1 Gemeindeordnung (GemO), demnach ist die Gemeinde Essingen verpflichtet, eine Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung aufzustellen. Neben den kommunalen Kindertageseinrichtungen finden auch die übrigen Einrichtungen, also die Kindertagesstätten der evangelischen Kirchengemeinde(n) sowie der katholischen Kirchengemeinde Essingen bei der Bedarfsplanung Berücksichtigung (freie Träger). Es erfolgen regelmäßig Austausch- und Abstimmungsprozesse mit den freien Trägern.

Die Gemeinden sind nach § 3 KiTaG verpflichtet, eine Bedarfsplanung zu betreiben, um auf die im SGB VIII normierten Ziele der Schaffung eines bedarfsorientierten Betreuungsangebotes hinzuwirken.

Die Bedarfsplanung ist dem örtlichen Träger der öffentlichen Jugendhilfe (Landratsamt Ostalbkreis – Kreisjugendamt) anzuzeigen. Die Bedarfsplanung selbst bildet nach § 8 KiTaG u. a. auch die Grundlage für die Förderung von Einrichtungen der freien Träger. Auf die umfassende Bedarfsplanung für die Kinderbetreuung 2023/2024 gemäß Anlage 1 wird Bezug genommen. Die Verwaltung wird die Bedarfsplanung im Rahmen der Sitzung ausführlich darstellen.

Nach ausführlicher Vorberatung im Verwaltungsausschuss am 19.07.2023 stimmten die Gemeinderatsmitglieder einstimmig der Bedarfsplanung zu.

TOP 8

Sanierung der Fachklassen UG in der Parkschule 2023; Vergabe Ausstattung Fachklassen

Der Gemeinderat hat in seiner Sitzung am 09.03.2023 beschlossen, die Sanierung der Parkschule in den Jahren 2023 und 2024 fortzusetzen und weitgehend zum Abschluss zu bringen.

2023 sollen im Wesentlichen die Klassenräume im EG und die Fachklassen im UG des Westtrakts saniert werden. Ab März 2024 sollen dann der Neubauteil für den Mehrzweckraum (Aula/Ganztagbereich) im EG und die Musikschule im Obergeschoss realisiert werden.

Das Architekturbüro ACT hat zwischenzeitlich die erforderliche Ausstattung und Möblierung der Fachklassen beschränkt an 3 Firmen ausgeschrieben. Es wurde lediglich ein Angebot abgegeben.

Folgende Ergebnisse wurden bei der Submission am 05.07.2023 erzielt:

Fachklassen	Kostenberechnung	Vergabesumme	Hochrechnung
1.) Hohenl. Spezialmöbelwerke	357.000,00 Euro	319.969,00 Euro	320.000,00 Euro
Firma 2			Kein Angebot abgegeben.
Firma 3			Kein Angebot abgegeben

Die Fa. Hohenloher Spezialmöbel, Öhringen, wird vom Architekten uneingeschränkt zur Vergabe empfohlen. Der Angebotspreis liegt unter der Kostenberechnung von ACT und ist somit auskömmlich und akzeptabel.

Nach Vorberatung im Technischen Ausschuss am 20.07.2023 stimmte der Gemeinderat einstimmig der Vergabe an die Firma Hohenl. Spezialmöbelwerke, Öhringen zu.

TOP 9

Flurbereinigung Möggingen (B 29); Beschluss der Gemeinde Essingen zum Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (§ 42 Abs. 2 FlurbG)

Der Gemeinderat hat in seiner öffentlichen Sitzung am 30.6.2022 über den Entwurf des Wege- und Gewässerplans mit landschaftspflegerischem Begleitplan (§ 42 Abs. 2 FlurbG) zur Flurbereinigung Möggingen (B 29) beraten.

Die Gemeinde Essingen hat dem Entwurf des Plans nach § 41 FlurbG einschl. des Kosten- und Finanzierungsplanes im Grundsatz zugestimmt, jedoch zu verschiedenen Planungen/Details Rückfragen gestellt.

Vom Landratsamt (Flurbereinigungsbehörde) wurde die in der Anlage dargestellte Stellungnahme zu den verschiedenen Punkten (a-j) ausgearbeitet.

Aus der Sicht der Verwaltung können die vorliegenden Abwägungen und die Antworten des Flurbereinigungsamts akzeptiert werden, sodass unter Berücksichtigung dieser dem Wege- und Gewässerplan mit landschaftspflegerischem Begleitplan (§ 42 Abs. 2 FlurbG) zugestimmt werden kann.

Nach kurzer Diskussion stimmte der Gemeinderat einstimmig dem Wege- und Gewässerplan zu.

TOP 10

Information zur Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels 2023 für Aalen und Essingen Allgemeine Information

Seit Herbst 2021 laufen die Arbeiten zur Neuerstellung eines qualifizierten Mietspiegels in einer Kooperation zwischen der

Stadt Aalen und der Gemeinde Essingen. Der vorliegende neue Mietspiegel ist gemäß § 558 BGB nach wissenschaftlichen Grundsätzen erstellt, vom örtlichen Arbeitskreis Mietspiegel begleitet und durch die Interessenvertreter der Vermieter und Mieter anerkannt worden. Er erfüllt damit die Anforderungen eines qualifizierten Mietspiegels und tritt am 1. August 2023 in Kraft.

Der Mietspiegel wurde auf der Grundlage einer repräsentativen Umfrage des ALP-Instituts für Wohnen und Stadtentwicklung GmbH bei Mietern und Eigentümern von nicht preisgebundenen Wohnungen in der Stadt Aalen und erstmals auch in der Gemeinde Essingen erstellt. Er basiert auf einer Auswertung von 5.000 Wohnungen (4.400 Aalen und 600 Essingen), die im Zeitraum Februar bis März 2023 bei zufällig ausgewählten mietspiegelrelevanten Haushalten erhoben wurden (Erhebungsstichtag 01.02.2023). Damit sind mathematisch gesicherte Angaben im geforderten Umfang gewährleistet.

Ein Mietspiegel soll eine verlässliche Auskunft über die ortsübliche Vergleichsmiete ermöglichen, den Mietparteien als Orientierungshilfe oder Begründungsmittel bei Mieterhöhungen dienen und darüber hinaus allen Marktteilnehmern eine qualifizierte und transparente Bezugsgrundlage für den Wohnungsmarkt bieten. Der neue qualifizierte Mietspiegel 2023 wurde gefördert durch das Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen Baden-Württemberg.

Kennzahlen zur Erhebung

Es wurden 4.713 Wohnungen über Mieter und 287 Wohnungen über große Vermieter über Erhebungsbögen und Online-Formulare befragt. Der Rücklauf von 3.061 Datensätzen mit einer Rücklaufquote von 60,6 % ist mit gut einzustufen. Davon waren 1.084 Datensätze von Aalen und 145 Datensätze von Essingen verwertbar. Nichtverwertbar waren Datensätze von Wohnungen von Untermietern/Eigentümern, teilmöblierten Wohnungen, ermäßigten Mieten und WG-Zimmern. Des Weiteren konnten 160 Fragebögen nicht ausgewertet werden, da Angaben zur Nettokaltmiete und zur Wohnfläche fehlten, durch unplausible Auskunft und durch die Minderausstattung der Wohnungen (keine Heizung, kein Bad).

Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete

Die Berechnungen der ortsüblichen Vergleichsmiete für eine konkrete Wohnung erfolgt über den ab dem 01.08.2023 bereitgestellten Online-Rechner auf der Homepage der Geschäftsstelle des gemeinsamen Gutachterausschusses Aalen-Essingen. Ein entsprechender Link wird auf der Homepage der Gemeinde Essingen eingerichtet.

Für die Ermittlung der ortsüblichen Vergleichsmiete wird die Wohnfläche und die Besonderheiten bei der Art des Gebäudes bzw. der Wohnung, der Ausstattung (Sanitärausstattung, Modernisierung durch Vermieter), der Beschaffenheit (vor allem Baujahr) und der Wohnlage vom Online-Rechner abgefragt.

Beim Ergebnis der Berechnung handelt es sich um einen durchschnittlichen ortsüblichen Vergleichswert, der für die Wohnung in der Größe, Art, Ausstattung, Beschaffenheit und Lage im Schnitt pro Monat gezahlt wird.

Die Miete einer konkreten Wohnung gilt im Allgemeinen als ortsüblich, wenn sie innerhalb einer Spannweite von Mietpreisen liegt, in der sich zwei Drittel aller Mieten dieser Wohnungsklasse befinden. Diese Zwei-Drittel-Spanne beläuft sich in Aalen und Essingen auf - 17% und + 18 % um die ermittelte durchschnittliche ortsübliche Vergleichsmiete.

(Beispiel: Aufgrund der Spannweite liegt die ortsübliche Vergleichsmiete bei einem ermittelten Ergebnis von 609,53 Euro zwischen 505,91 Euro und 719,25 Euro).

Anwendung des Mietspiegels

Der qualifizierte Mietspiegel gilt als vorrangiges Begründungsmittel im Mieterhöhungsverfahren. Nach den mieterrechtlichen Vorschriften (§§ 557ff. BGB) kann der Vermieter die Zustimmung zu einer Mieterhöhung verlangen, wenn die bisherige Miete zu dem Zeitpunkt, zu dem die Erhöhung eintreten soll, seit mind. 15 Monaten unverändert ist, die verlangte Miete die ortsübliche Miete nicht übersteigt und die Miete sich innerhalb eines Zeitraums von drei Jahren nicht mehr um 20 % erhöht. Bei Neuvermietungen kann die Miete grundsätzlich frei vereinbart werden. Hierbei sind jedoch die Vorschriften des Wirtschaftsstrafgesetzes und des Strafgesetzbuches hinsichtlich Mietpreisüberhöhung und Mietwucher zu beachten. Der Mietspiegel wird dabei als Orientierungshilfe herangezogen.

Des Weiteren fördert das Land Baden-Württemberg den Bau von Sozialmietwohnungen. Den Bauherren werden dafür Förderdarlehen oder Förderzuschüsse gewährt. Als Gegenleistung verpflichten sich die Bauherren, für einen bestimmten Zeitraum sogenannte Belegungs- und Mietbindungen zu beachten. Diese geförderten Wohnungen dürfen nur Personen mit geringerem Einkommen (nachgewiesen durch einen Wohnberechtigungsschein) überlassen werden. Durch den Förderbescheid der L-Bank wird die konkrete höchstzulässige Miete (Abschläge von 10 % bis 30 % von der ortsüblichen Miete) festgelegt. Nach Überlassung einer geförderten Wohnung an einen Wohnungssuchenden muss der Vermieter unverzüglich die Namen der Mieter und den Wohnberechtigungsschein des zukünftigen Mieters bei der Gemeinde Essingen vorlegen. Die Gemeinde Essingen ist verpflichtet, die Einhaltung der Belegungsbindung zu überwachen. Der Gemeinderat nahm die Information zur Kenntnis.

TOP 11

Kenntnisgabe von Beschlüssen aus Sitzungen

I. Kenntnisgabe öffentliche TA-Sitzung 20.07.2023

1. Um- und Anbau eines Einfamilienhauses zum Dreifamilienhaus sowie Errichtung Carport Flst. Nr. 2094/3, Mantelhofstraße 10 in Essingen
Die Bauherrin plant den Um- und Anbau eines Einfamilienhauses zum Dreifamilienhaus sowie die Errichtung eines Carports neben dem bestehenden Carport auf dem Flst. 2094/3 in Essingen.
Hierzu wurde ein Antrag auf Baugenehmigung im vereinfachten Verfahren gemäß § 52 LBO eingereicht.
Das Einvernehmen nach § 34 BauGB i.V.m. § 36 BauGB wurde einstimmig erteilt.
2. Eigenbetrieb Wasserversorgung Essingen
2. - Wasserverluste 2022 -
Die technische Betriebsführung der Wasserversorgung Essingen wird seit dem Jahr 1998 vom Zweckverband Landeswasserversorgung übernommen.
Die Betreuung der Wasserversorgungsanlagen wird dabei sehr gewissenhaft ausgeführt.
An der Sitzung des Technischen Ausschusses hat ein Verantwortlicher der Landeswasserversorgung teilgenommen und stand für die Beantwortung von Fragen zur Verfügung.
3. **Änderung des Flächennutzungsplanes für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen: Vorberatung der Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses am 24.07.2023**
 - a) **114. FNP-Änderung im Bereich „Gewerbegebiet Bohnensträble“ in Aalen-Hofherrnweiler**
Am 24.07.2023 fand die nächste Sitzung des Gemeinsamen Ausschusses der Verw.-Gemeinschaft Aalen-Essingen-Hüttlingen statt. Die von der Stadtverwaltung Aalen als Geschäftsstelle des Gemeinsamen Ausschusses aufgestellte Tagesordnung sah dabei unter anderem die nachfolgenden Flächennutzungsplanänderungsverfahren vor:
 - a) 114. Änderung des Flächennutzungsplans der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen im Bereich „Gewerbegebiet Bohnensträble“ in Aalen-Hofherrnweiler

Beschlussantrag (aus der Sitzungsvorlage Nr. 6123-015 der Stadt Aalen):

Der Flächennutzungsplan (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen ist im Parallelverfahren zu ändern (114. FNP-Änderung). Dem Punkt 4 des Beschlussantrages wie in der Sitzungsvorlage der Stadt Aalen beschrieben wurde einstimmig zugestimmt. Der Gemeinderat nahm die gefassten Beschlüsse zur Kenntnis.

TOP 12: Verschiedene kleinere Gegenstände und Bekanntgaben Kein Anfall

TOP 13: Anfragen der Gemeinderäte

- Ein Gemeinderat kritisierte den gefassten Beschluss der vergangenen Sitzung zur Wärmeplanung. Er befürchtete, dass hieraus Nachteile für die Essinger Bürger entstehen könnten. Ein weiterer Gemeinderat bat um nochmalige eingehende Prüfung des Vertrages. Dies sicherte die Verwaltung zu. Im Anschluss fand eine nicht öffentliche Sitzung statt.

Radverkehrskonzept der Gemeinde Essingen

Entwurf Abschlussbericht, einschließlich Maßnahmenkatalog

Der Entwurf des Abschlussberichts (einschließlich Maßnahmenkatalog und den dazugehörigen Plänen) des Radverkehrskonzepts der Gemeinde Essingen wurde in der öffentlichen Sitzung des Gemeinderats am 27. Juli 2023 eingebracht. Der Entwurf des Abschlussberichts ist auf der Homepage der Gemeinde Essingen, unter www.essingen.de, zur Einsicht eingestellt. Der Gemeinderat wird in seiner öffentlichen Sitzung am 28. September 2023 den Abschlussbericht beraten und diesen verabschieden. In diesem Zusammenhang soll auch eine erste Priorisierung von Maßnahmen erfolgen. Anmerkungen usw. zum Entwurf können bis zum 31. August 2023 eingebracht werden.

FUNDAMT

1 Fahrrad

Fundort: Oberburgstraße, Fundzeit: Ende Juli

Wichtige Hinweise zu Fundsachen:

Fundgegenstände/Fundsachen, welche nach Ablauf der Aufbewahrungsfrist (6 Monate nach der Anzeige des Fundes) nicht vom Verlierer/Eigentümer/Empfangsberechtigten abgeholt werden und bei denen darüber hinaus der Finder auf seinen Rückgabeananspruch verzichtet, werden in unregelmäßigen Abständen grundsätzlich öffentlich versteigert bzw. vernichtet/entsorgt (beispielsweise Schlüssel und entsprechend nicht öffentlich versteigerungsfähige Gegenstände). Sobald die jeweiligen Termine einer öffentlichen Versteigerung feststehen, werden diese ebenfalls öffentlich bekannt gegeben.

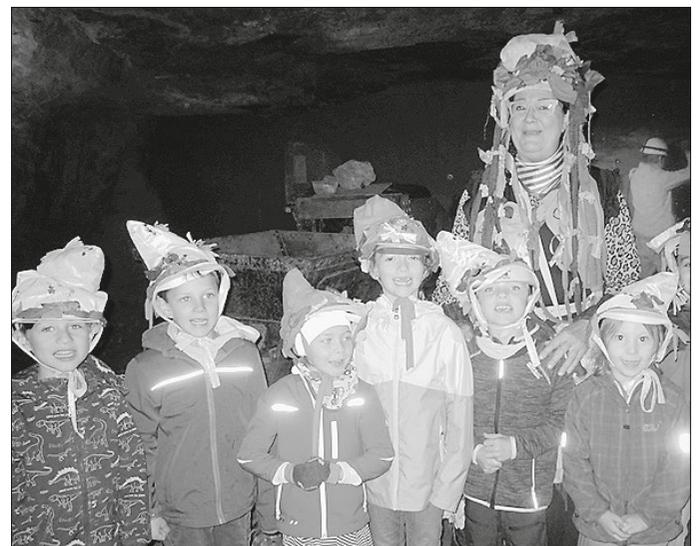
KINDERGARTENNACHRICHTEN

Kinderhaus Rappelkiste



Abschlussausflug der Maxis

Die Maxis vom Kinderhaus „Rappelkiste“ konnten es kaum erwarten. Voller Vorfreude und Spannung fuhren sie mit dem Bus nach Aalen zum „Tiefen Stollen“. Dort wurden sie von der „Zwerghmama“ begrüßt und unsere Maxis verwandelten sich in die 7 Zwerge. Mit der Grubenbahn fuhren die 7 Zwerge in das Bergwerk ein. Bei einer spannenden und kindgerechten Führung lernten die Maxis einiges über den Bergbau und wie hart und schwer die Bergleute arbeiten mussten. Es war ein toller Abschluss unserer gemeinsamen Kindergartenzeit! Die Schule wartet und wir wünschen unseren Maxis alles erdenklich Gute auf ihrem neuen Lebensweg. Wir werden euch alle sehr vermissen!



Kindergarten Sternschnuppe

Gemeindekindergarten



Ostalb läuft - und wir sind dabei!

Auch in diesem Jahr wurde der Benefizlauf „Ostalb läuft“ im Kindergarten durchgeführt. Die Kinder des Kindergartens Sternschnuppe liefen zusammen 576 Runden für einen guten Zweck.

Im und um den Kindergarten herum wurde die Rundstrecke abgesteckt und schon am Montag davor geübt. Gefährliches Überholen, Drängeln und Schubsen waren tabu, und auch die Trinkpausen mussten eingehalten werden. Die Rundstrecke galt es innerhalb von 30 Minuten möglichst oft zu durchlaufen. Pro gelaufene Runde wird von den Eltern für den guten Zweck gespendet. Damit wird die Arbeit des Kinderhospizdienstes Ostalb unterstützt.



Verabschiedung der Großen

Mit einem „Teilefrühstück“ wurde der große Tag des Abschieds begonnen. Die Feier ist nicht nur für die Kinder eine gute Möglichkeit, um dem Kindergarten endgültig Lebewohl zu sagen. Auch die Eltern freuen sich auf den Tag der Verabschiedung und sind zahlreich zum Rauschmiss erschienen. Fragen aus dem Koffer rund um den Kindergartenalltag wurden von den Vorschülern beantwortet und von den restlichen Kindern bejubelt. Der symbolische Rauswurf wurde dieses Jahr mit einer Rutsche aus dem bunt geschmückten Fenster vollzogen. Die Kindergartenkinder standen Spalier und begleiteten ihre „Großen“ bis zum Schluss. Denn obwohl der Abschied nicht für immer ist und die Kinder die bekannten Gesichter wiedersehen können, ist dieses Rauschmiss-Fest wichtig.

Katholisches Kinderhaus St. Christophorus



Festmonat der Sonnenkinder im Kath. Kinderhaus St. Christophorus

Im Monat Juli standen bei uns die Sonnenkinder (Schulanfänger) ganz im Mittelpunkt des Geschehens.

Am Dienstag, dem 18.07.2023 ging es zum Schulkindausflug mit Bahn, S-Bahn und Bus nach Stuttgart zum Theater in der Badewanne. Dort schauten wir uns das Stück „Der Hase und der Igel“ an. Hierbei wurden unsere Lachmuskeln stark strapaziert. Anschließend vergnügten wir uns auf dem Killesberg. Dort konnten wir Tiere beobachten und auf einem Abenteuerspielplatz spielen, bevor es wieder zurück nach Essingen ging.

Am Donnerstag, dem 20.07.2023 war dann unser Abschlussgottesdienst mit Schultütensegnung und anschließend unser Rauschmeißfest. Das Thema unserer Andacht war „Spuren im Sand“. Jedes Sonnenkind zeigte anhand von Spuren auf, was am Kindergarten besonders schön war, wie z.B. mit den Freunden spielen, Geschichten über Jesus hören, dass man gebastelt hat etc. Unser Herr Pfarrer Andreas segnete zum Schluss die Schulkinder, die voller Stolz ihre Schultüte hielten. So kann einem guten Schulstart nichts mehr im Wege stehen.

Anschließend ging es mit allen Angehörigen zu Kaffee und Kuchen in den Kindergarten. Nachdem sich alle gestärkt hatten, wurde von unseren Sonnenkindern ein Geschenk für die Einrichtung überreicht, es gab einen Jahresrückblick und natürlich durfte das Schulkindlied nicht fehlen. Danach kam der Höhepunkt, auf den alle hingefiebert haben: Der „Rauschmiss“. Jedes Sonnenkind wurde mit einem Spruch aus dem Kindergarten geworfen. So ging ein wunderschönes Fest zu Ende. Zuletzt fand am Mittwoch, dem 26.07.2023 unser Schulranzenfest statt. Hier zeigten unsere Sonnenkinder voller Stolz den anderen Kindern im Morgenkreis ihre Schulranzen. Jeder weiß nun, dass es langsam heißt Abschied zu nehmen. In der Bezugsgruppe mussten die Sonnenkinder noch Fragen zur Schule beantworten, um ihr Portfolio und eine kleine Fingerpuppe (Wupi) zu bekommen. Voller Vorfreude und Motivation kann es nun in die Schule gehen.

Wir wünschen unseren Sonnenkindern für die Schulzeit alles erdenklich Gute und Gottes reichen Segen. Wir werden euch ganz schön vermissen!

Nun verabschieden wir uns in die Ferien und wünschen allen Kindern mit Eltern eine gute Erholung, einfach mal die Seele baumeln lassen und genießen.

Herzlichst das Team vom Kath. Kinderhaus St. Christophorus



FAMILIENCHRONIK

Wir gratulieren herzlich

Herrn Helmut Schmid, Gerhart-Hauptmann-Straße 6, Essingen, zu seinem 93. Geburtstag am 09.08.2023

GEMEINDEBÜCHEREI

Bürgerbibliothek



Amos Oz: Eine Geschichte von Liebe und Finsternis

In seinem Bestseller erzählt Amos Oz die Geschichte seiner Familie, voller Zärtlichkeit und Scharfblick. Alles beginnt im Jerusalem der 1940er-Jahre, einem Refugium der Juden, die - wie Oz' Großeltern - vor der antisemitischen Verfolgung fliehen konnten. In der Stadt ringen sie mit ihrer Verzweiflung, hier wächst aber auch ihre gemeinsame Hoffnung auf ein angstfreies Leben.

Elin Hilderbrand: Sommerhochzeit

Die Carmichaels und die Grahams haben sich auf Nantucket zusammgefunden, um Hochzeit zu feiern. Jenna und Stuart wollen sich an einem strahlenden Sommertag das Jawort geben. Das Fest ist genauestens durchgeplant - nach den Wünschen der Brautmutter, die vor einigen Jahren viel zu früh starb und, um trotzdem teilzuhaben, ein Notizbuch hinterließ. Das Notizbuch. Denn alles soll perfekt sein. Aber während das Brautpaar im siebten Himmel schwebt, rumort es unter den Gästen. Und in den Tagen vor der Hochzeit werden Beziehungen infrage gestellt, Geheimnisse kommen ans Licht, Herzen werden gebrochen - und andere wieder geheilt ...

Gisa Pauly: Die Kurärztin von Sylt

Dunkle Geheimnisse.

Sylt 1927: Als die junge Tessa Meldorf nach Sylt kommt, hält der Bau des Eisenbahndammes die Insel in Atem. Tessa ist die neue Kurärztin, doch sie stößt überall auf Vorbehalte. Als auf dem Damm ein tödlicher Unfall passiert, gibt man ihr die Schuld. Nur der Kurdirektor hält zu ihr - sie beginnt sich in ihn zu verlieben, begreift aber bald, dass ihn ein düsteres Geheimnis umgibt.

Ein dramatisches Epos um Liebe, Vergebung und Schuld vor der prächtigen Kulisse der Nordseeinsel Sylt.

Karen Rose: Todes Bräute

In einer amerikanischen Kleinstadt geschieht ein kaltblütiger Mord an einer jungen Frau. Der Killer hat ihr das Gesicht zerrümmert, sie nackt in eine Decke eingewickelt und in einen Graben geworfen. An ihrem Zeh findet die Polizei einen mysteriösen Schlüssel. Agent Daniel Vartanian übernimmt die Ermittlungen und findet heraus, dass vor dreizehn Jahren ein Mädchen auf dieselbe bestialische Art getötet wurde. Ist der Mörder zurückgekehrt, oder handelt es sich um einen perfiden Nachahmungstäter? Bevor Vartanian weitere Spuren verfolgen kann, taucht Alexandra auf, die Zwillingsschwester des Opfers. Unversehens gerät sie selbst ins Visier dieses brutalen Serienmörders ...

Gerne begrüßen wir unsere Besucher zu folgenden Öffnungszeiten:

Dienstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag: 15.00 – 18.00 Uhr
Freitag: 9.00 – 12.00 Uhr

Aktuelle Informationen aus Ihrer Gemeinde
finden Sie hier im **Mitteilungsblatt!**

BETRIEBSURLAUB DES VERLAGS

in Kalenderwoche 32 und 33/2023

vom 7. bis 18. August 2023.

Die nächste Ausgabe erfolgt in KW 34/2023.

Wir wünschen Ihnen einen
schönen Urlaub.

Ihr Krieger-Verlag, Blaufelden

Bild: © Raphael Reischuk, pixelio.de

SONSTIGE AMTL. BEKANNTMACHUNGEN

Gewerbegebiet BohnensträÙe – Bebauungsplan/FNP-Änderung/Aufstellung/Satzung über örtliche Bauvorschriften

Aufstellung nach § 2 BauGB des Bebauungsplanentwurfs „Gewerbegebiet BohnensträÙe“ in den Planbereichen 09-02 und 09-03 in Aalen-Weststadt, Plan Nr. 09-03/1 vom 18. August 2022 (Stadtplanungsamt Aalen/Amt für Vermessung, Liegenschaften und Bauverwaltung Aalen), Begründung vom 8. Mai 2023 (Stadtlandingenieure, Ellwangen) und der Satzung über örtliche Bauvorschriften für das Bebauungsplangebiet, Plan Nr. 09-03/1 sowie 114. FNP-Änderung im Bereich „Gewerbegebiet BohnensträÙe“ in Aalen-Weststadt

Der Gemeinderat der Stadt Aalen hat in seiner Sitzung am 20.07.2023 beschlossen, einen Bebauungsplan sowie eine Satzung über örtliche Bauvorschriften gemäß § 74 Landesbauordnung (LBO) für das Bebauungsplangebiet aufzustellen.

Der Gemeinsame Ausschuss der Verwaltungsgemeinschaft der Stadt Aalen mit den Gemeinden Essingen und Hüttlingen hat in seiner Sitzung am 24.07.2023 beschlossen, eine Flächennutzungsplanänderung im Bereich „Gewerbegebiet BohnensträÙe“ in Aalen-Weststadt (114. FNP-Änderung) aufzustellen. Die Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (114. FNP-Änderung) erfolgt im Parallelverfahren gem. § 8 Abs. 2 BauGB.

Dem Abgrenzungsplan (Stand 18.08.2022) zum Bebauungsplan wurde zugestimmt.

Für die Belange des Umweltschutzes wird eine Umweltprüfung nach § 2 (4) BauGB durchgeführt, in der die voraussichtlichen erheblichen Umweltauswirkungen ermittelt und in einem Umweltbericht beschrieben und bewertet werden.

Das Plangebiet befindet sich südwestlich der Kernstadt Aalen, nördlich der Stuttgarter Straße und umfasst eine Fläche von ca. 1,36 ha. Im Norden ist das Plangebiet von Wohnbebauung, im Nordosten von Sportflächen und im Osten von landwirtschaftlichen Flächen umgeben. Im Westen grenzt die bestehende gewerbliche Baufläche an den Änderungsbereich und im Süden die Bahn und die B 29 (Stuttgarter Straße).

Der Geltungsbereich des Bebauungsplans umfasst die Flurstücke 2261/3 und 2269/6 (Wassergraben) sowie Teilflächen der Flurstücke 2213 (Schulze-Delitzsch-StraÙe), 2213/1, 2261/1, 2261/2, 2269/3 (BohnensträÙe), 2326/2 (Weg) und 2269/11.

Ziel und Zweck der Aufstellung des Bebauungsplans ist es, eine standortangemessene städtebauliche Entwicklung zu ermöglichen. Dabei sollen die städtebaulichen, gestalterischen und ökologischen Anforderungen sowie die der Arbeitsplatzversorgung und der Wirtschaftsstruktur entsprechend berücksichtigt werden. Im weiteren Verfahren sollen die jeweils geeigneten Festsetzungen definiert werden, um eine standortangemessene Bau- und Nutzungsstruktur zu fördern. Dabei sind die Ziele des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes „Attraktives Aalen 2030“ zu berücksichtigen.

Die frühzeitige Unterrichtung der Öffentlichkeit und die Präsentation der allgemeinen Ziele und Zwecke sowie der voraussichtlichen Auswirkungen der Planung im Sinne des § 3 Abs. 1 BauGB findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Planungsunterlagen sind in der Zeit **vom 17. August 2023 bis 15. September 2023**, je einschließlich, im Rathaus in 73430 Aalen, Marktplatz 30, während der üblichen Dienststunden öffentlich zu jedermanns Einsichtnahme ausgelegt. Die Öffnungszeiten des Rathauses sind von Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr und Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr. Außerhalb dieser Zeiten können andere Termine vereinbart werden, Tel. 07361/52-1511 oder per E-Mail stadtplanungsamt@aalen.de. Auskünfte werden ebenfalls im Stadtplanungsamt gegeben.

Es wird darauf hingewiesen, dass dieser Verfahrensschritt ergänzend entsprechend § 3 BauGB nur im Rathaus Aalen und im Internet vorgenommen wird. Als Informationsgrundlage sind die Unterlagen parallel auch im Internet unter „www.aalen.de > Entwickeln > Bauen > Bauleitplanung“ oder über die Adresse www.aalen.de/planungs-beteiligung abrufbar. Diese Informationsmöglichkeit ist ausschließlich für die Beteiligung der Öffentlichkeit im Bebauungsplanverfahren bestimmt. Bei einer unzulässigen Weiterverarbeitung eines Bebauungsplanentwurfes übernimmt die Stadt Aalen keine Gewährleistung (Verbindlichkeit haben nur die Originale).

Gleichzeitig werden die Unterlagen in den Gemeinden Essingen und Hüttlingen ergänzend in der v. g. Zeit ausgelegt.

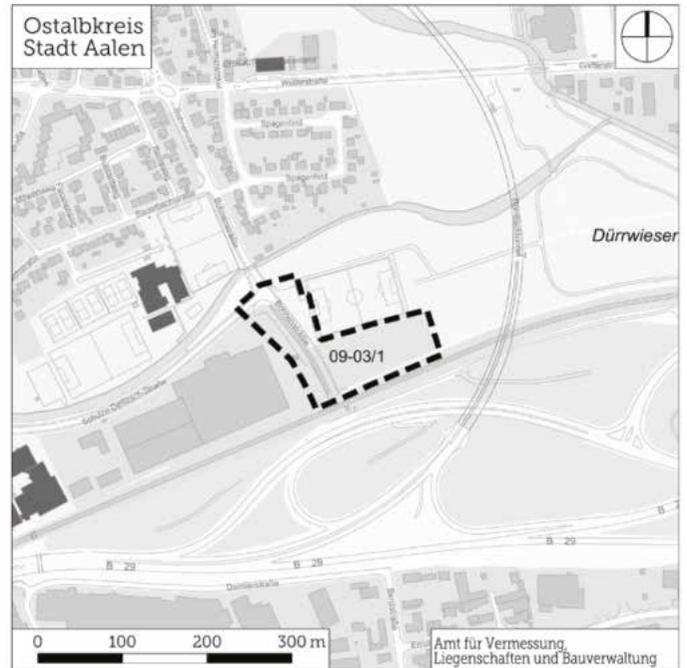
Stellungnahmen können während der Auslegungsfrist schriftlich, elektronisch (planverfahren@aalen.de), zur Niederschrift beim Stadtplanungsamt Aalen (Marktplatz 30, 73430 Aalen) oder über das im Internet unter www.aalen.de/planungs-beteiligung eingerichtete Kontaktformular abgegeben werden. Es wird gebeten, die volle Anschrift anzugeben.

Stellungnahmen, die im Verfahren der Öffentlichkeits- und Behördenbeteiligung nicht rechtzeitig abgegeben worden sind, können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben, sofern die Gemeinde deren Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen (§ 4 a Abs. 6 BauGB).

Außerdem darf der Inhalt der betroffenen Stellungnahmen nicht für die Rechtmäßigkeit des Bebauungsplanes von Bedeutung sein. Über die Stellungnahmen entscheidet der Gemeinderat in öffentlicher Sitzung.

Aalen, 25. Juli 2023

Bürgermeisteramt Aalen
Steidle
Erster Bürgermeister



Bereich „Bolzensteig IV“ in der Gemeinde Hüttlingen (106. FNP-Änderung)

Änderung des Flächennutzungsplans für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen

Bekanntmachung der Genehmigung/Wirksamwerden
Folgende Änderung des Flächennutzungsplans (FNP) für die Verwaltungsgemeinschaft Aalen (Aalen-Essingen-Hüttlingen) ist vom Regierungspräsidium Stuttgart mit Erlass vom 19. Juli 2023 (Az. 61-621-316) genehmigt worden; die Erteilung der Genehmigung wird hiermit bekannt gemacht:

Bereich „Bolzensteig IV“ in der Gemeinde Hüttlingen (106. FNP-Änderung)

Feststellungsbeschluss vom 29.11.2022 (Gemeinsamer Ausschuss)

Die 106. FNP-Änderung führt zu folgenden neuen Darstellungen:

- Geplante Gewerbefläche ca. 5,5 ha
- Geplante Grünfläche ca. 2,5 ha
- Geplante Maßnahmenfläche ca. 0,5 ha (innerhalb Grünfläche)
- Geplante Verkehrsfläche ca. 0,4 ha
- Maßgebend ist der Lageplan des Stadtplanungsamtes Aalen vom 14. Dezember 2021.

Gesetzliche Wirksamkeitsvoraussetzungen

Es wird gem. § 215 Abs. 2 BauGB darauf hingewiesen, dass - eine etwaige Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO) oder von aufgrund der GemO erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen dieses Feststellungsbeschlusses nach § 4 Absatz 4 und 5 GemO in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich ist, wenn sie nicht schriftlich und unter Bezeichnung des Sachverhaltes, der die Verletzung begründen soll, innerhalb eines Jahres geltend gemacht worden sind;

- eine etwaige beachtliche Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften gemäß § 214 Absatz 1 Satz 1 Nummern 1-3 des Baugesetzbuches (BauGB),
- eine unter Berücksichtigung des § 214 Absatz 2 etwaige beachtliche Verletzung der Vorschriften über das Verhältnis des Bebauungsplanes und des Flächennutzungsplanes
- etwaige beachtliche Mängel des Abwägungsvorgangs gemäß § 214 Absatz 3 Satz 2 des Baugesetzbuches (BauGB) beim Zustandekommen des Flächennutzungsplans nach § 215 Abs. 1 BauGB unbeachtlich werden, wenn sie nicht innerhalb von einem Jahr seit Bekanntmachung des Flächennutzungsplans



schriftlich gegenüber der Stadt Aalen (Bürgermeisteramt) geltend gemacht worden sind. Der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, ist darzulegen.

Die Unbeachtlichkeit der Verletzung von Verfahrens- und Formvorschriften ist nicht gegeben, wenn die Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen sowie über das Genehmigungsverfahren und die Bekanntmachung verletzt worden sind.

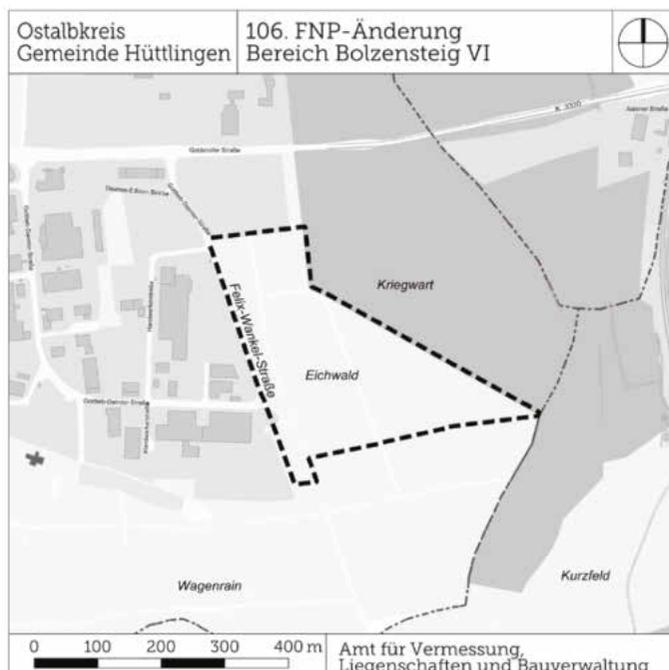
Mit der Bekanntmachung der FNP-Genehmigung im Stadtinfo (Amtliche Bekanntmachungen) der Stadt Aalen und in den Amtsblättern der Gemeinden Essingen und Hüttlingen wird gem. § 6 Abs. 5 BauGB diese FNP-Änderung mit Datum vom 9. August 2023 wirksam.

Die FNP-Änderung (Lageplan und Begründung) kann während der Dienststunden (Montag bis Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr, Montag und Dienstag 14.00 bis 16.00 Uhr, Donnerstag 14.00 bis 18.00 Uhr, Freitag 8.30 bis 12.00 Uhr) beim Stadtplanungsamt Aalen (Rathaus Aalen, Marktplatz 30, 5. Stock, 73430 Aalen) eingesehen werden. Es wird empfohlen, einen Termin zur Einsichtnahme zu vereinbaren; es können auch außerhalb dieses Zeitraumes Termine vereinbart werden (Tel. 07361/52-1511). Dort wird auch eine zusammenfassende Erklärung gem. § 6 Abs. 5 BauGB bereitgehalten.

Die vorstehend genannten Unterlagen können auch bei den Bürgermeisterämtern (Rathaus) in Essingen und Hüttlingen eingesehen werden.

Jedermann kann über diesen Plan und dessen Inhalt Auskunft verlangen.

Aalen, 3. August 2023
Bürgermeisteramt Aalen
Brütting
Oberbürgermeister



Gute Dämmung lohnt sich

Bei der Suche nach wirksamen Energiesparmaßnahmen gerät eine effektive Möglichkeit, mit der sich das ganze Jahr über Energie sparen lässt, oft etwas in den Hintergrund: Die Dämmung. Für Hausbesitzer:innen und Eigentümer:innen ist ein guter Wärmeschutz eine sinnvolle und lohnende Investition. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg erklärt die Gründe.

Ein guter Wärmeschutz ist auch ein guter Hitzeschutz: Im Winter sorgt eine gute Dämmung dafür, dass Heizenergie gespart wird und die Wandoberflächen wärmer sind. Das schafft Behaglichkeit und schützt vor Schimmel. Im Sommer sorgt eine gute Dämmung für angenehm kühle Innenräume und spart gleichzeitig Energie

und Geld für den Betrieb einer Kühlung, die insbesondere in schlecht gedämmten Gebäuden immer häufiger zum Einsatz kommt.

Woran ist gute Dämmung zu erkennen?

Die jeweiligen Wärmeverluste können mit einer nachträglichen Dämmung von Außenwänden und Dachflächen sowie mit dem Austausch alter Fenster und Außentüren um bis zu 90 Prozent reduziert werden. Die Qualität der Dämmung wird vom so genannten U-Wert beschrieben. Je niedriger der U-Wert ist, desto besser ist die Wärmedämmung. Das Gebäudeenergiegesetz (GEG) schreibt Höchstgrenzen für die U-Werte der Gebäudehülle bei energetischen Sanierungen vor. In der Praxis sind oft bessere Werte erreichbar, als gesetzlich vorgeschrieben sind. In diesen Fällen ist eine finanzielle Förderung möglich.

Lohnt sich eine nachträgliche Wärmedämmung?

Wärmedämmungen sind mit erheblichen Investitionskosten verbunden. Dennoch können sie auch wirtschaftlich interessant sein. Das ist insbesondere dann der Fall, wenn am Gebäude ohnehin Reparaturen oder Instandhaltungen notwendig werden. Werden etwa die Außenwände im Zuge eines ohnehin erforderlichen neuen Anstrichs mit einer Fassadendämmung versehen, können dafür nur die zusätzlich erforderlichen Ausgaben kalkuliert werden. Die Fassadendämmung gilt als wirksamste Maßnahme der energetischen Sanierung.

Die nachträgliche Dämmung der Dachschrägen kann sehr kostintensiv werden, wenn gleichzeitig das Dach neu gedeckt werden soll. Ist der Dachboden unbeheizt, kann anstelle der Dachschrägen die oberste Geschossdecke gedämmt werden. Das ist deutlich günstiger.

Auch die Kellerdecke kann nachträglich gedämmt werden, sofern der Keller nicht beheizt wird. Der Einbau von Wärmedämmungen bei Kellerdecken und auch bei Dachböden kann prinzipiell von Heimwerkern selbst umgesetzt werden.

Grundsätzlich wird mit der Dämmung eines Gebäudes mehr Energie eingespart, als die Produktion des jeweiligen Dämmstoffs verbraucht hat. Damit verhindert Dämmung stets mehr CO₂-Ausstoß als sie verursacht.

Das richtige Förderprogramm finden

Wer sein Haus durch eine Sanierung effizienter gestaltet als vom Staat gefordert, kann einen Zuschuss dafür erhalten. Förderfähig sind beispielsweise nachträgliche Wärmedämmungen und der Austausch von Fenstern und Außentüren.

Wer ein Eigenheim hat, kann anstelle der Zuschüsse eine Steuerermäßigung beantragen. Über drei Jahre verteilt, beträgt die Ermäßigungen bis zu 20 Prozent der Kosten von energetischen Maßnahmen. Die Höchstsumme beträgt hier 40.000 Euro pro Wohnhaus. Sollte eine energetische Baubegleitung und/oder Fachplanung in Anspruch genommen worden sein, beträgt die Steuerermäßigung bis zu 50 Prozent.

Bei Fragen zur richtigen Dämmung und zum passenden Förderprogramm hilft die Energieberatung der Verbraucherzentrale Baden-Württemberg mit ihrem umfangreichen Angebot weiter. Die Beratung findet online, telefonisch oder in einem persönlichen Gespräch statt. Unsere Energie-Fachleute beraten individuell und anbieterunabhängig.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder bundesweit kostenfrei unter Tel. **0800/809802400**. Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz.

IMPRESSUM

Verantwortlich für den amtlichen Inhalt einschließlich der Sitzungsberichte der Gemeindeorgane und anderer Veröffentlichungen der Gemeindeverwaltung Essingen ist Bürgermeister Hofer oder sein Vertreter im Amt. Für den übrigen Inhalt der jeweilige Auftraggeber.

Druck und Verlag: Krieger-Verlag GmbH, Postfach 11 03, 74568 Blaufelden, Telefon 07953/9801-0, Telefax 9801-90

Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern in den Wäldern des Ostalbkreises

Nadelwälder müssen unverzüglich kontrolliert und Bekämpfungsmaßnahmen bis 7. August durchgeführt werden – ansonsten droht gebührenpflichtige forstaufsichtliche Anordnung

Die Untere Forstbehörde im Landratsamt Ostalbkreis weist darauf hin, dass Waldbesitzende nach den Bestimmungen des Landeswaldgesetzes verpflichtet sind, zur Abwehr von Waldschäden, insbesondere der Ausbreitung der Nadelholz-Borkenkäfer Buchdrucker, Kupferstecher, Krummzähniger Tannenborkenkäfer und Kleiner Tannenborkenkäfer, alle erforderlichen Maßnahmen durchzuführen. Deshalb hat das Forstdezernat am 31. Juli 2023 erneut einen „amtlichen allgemeinen Hinweis zur Überwachung und Bekämpfung von Nadelholz-Borkenkäfern in den Wäldern des Ostalbkreises“ formell öffentlich bekanntgemacht.

Dieser Hinweis bezieht sich auf mit Fichte oder Weißtanne bestockte Grundflächen – und zwar sowohl auf Rein- als auch auf Mischbestände – in den Wäldern des gesamten Ostalbkreises. All diese Wälder samt dort lagernden Nadelhölzern müssen von den Eigentümern, den Nutzungsberechtigten oder beauftragten Personen unverzüglich verpflichtend auf Befehl durch Nadelholz-Borkenkäfer kontrolliert werden.

Erkennbar wird der Befall an folgenden Symptomen:

- Braunes Bohrmehl auf Rindenschuppen im Stammfußbereich oder auf liegenden Stämmen
- Einbohrlöcher in der Rinde (1 - 3 mm Durchmesser)
- Harztrichter um Einbohrlöcher
- Harztröpfchen und Harzfluss am Stamm, vor allem am Kronenansatz
- Abblättern der Rinde oder Spechtschläge
- Abwerfen grüner Nadeln bei Fichten
- Kronenverfärbungen (rot) bei Tanne

Nadelholzborkenkäfer müssen von den jeweiligen Eigentümern, Nutzungsberechtigten oder durch Dritte unverzüglich und wirksam, sachkundig und nach dem Stand der Technik bekämpft werden.

Dazu gehören

- die Aufarbeitung der befallenen Bäume und der Abtransport aus dem Wald vor dem Ausflug der Käfer zur Zwischenlagerung oder weiteren Verarbeitung (Mindestabstand zum nächsten befallsgefährdeten Bestand: 500 Meter),
- die Entrindung der Stämme, wenn nur Larven oder Puppen (weißes Stadium) vorhanden sind,
- die Entrindung der Stämme und die Entseuchung der Rinde durch Abtransport, Häckseln, Verbrennen, Verbringen in Plastiksäcke oder Kompostieren, wenn bereits entwickelte Käfer vorhanden sind,
- das Entfernen von bruttauglichem Material aus dem Wald,
- das vollständige Häckseln befallener Bäume und bruttauglichem Material,
- die Behandlung aufgearbeiteter Bäume auf dem Polter mit zugelassenen Pflanzenschutzmitteln als letztes Mittel. Der Einsatz von Pflanzenschutzmitteln darf nur nach guter fachlicher Praxis und durch sachkundige Anwender durchgeführt werden. Behandelte Holzpolter sind mit Sprühfarbe zu Kennzeichen, z. B. mit dem Datum der Behandlung und dem verwendeten Pflanzenschutzmittel.

Zur Durchführung der Bekämpfungsmaßnahmen setzt die Untere Forstbehörde eine Frist bis zum 7. August 2023.

Bei Nichtbeachtung müssen Waldbesitzende mit dem Erlass einer gebührenpflichtigen forstaufsichtlichen Anordnung rechnen, deren Umsetzung mit einem Bußgeld geahndet und mit Mitteln der Verwaltungsvollstreckung erzwungen werden kann. Für Rückfragen und fachliche Beratung stehen die zuständigen Revierleiter der Unteren Forstbehörde des Landratsamts Ostalbkreis zur Verfügung. Sofern Waldbesitzende nicht in der Lage sind, die genannten Maßnahmen zu ergreifen, kann die Untere Forstbehörde bei der Vermittlung von Forst-Unternehmern unterstützen. Für einige Bekämpfungsmaßnahmen können Fördermittel in Anspruch genommen werden. Kontaktdaten finden Sie unter www.wald.ostalbkreis.de.

Der vollständige Text des „amtlichen allgemeinen Hinweises“ steht unter www.ostalbkreis.de in der Rubrik „Öffentliche Bekanntmachungen“ zum Download zur Verfügung.

Rosenberg und Ellwangen gestalten das Ostalb-Sommer-Wochenende 5. und 6. August

Ein weiteres Wochenende im Rahmen des Ostalb-Sommers zum 50-jährigen Bestehen des Ostalbkreises steht vor der Tür. Rosenberg lädt am 5. August 2023 in und um die Virngrundhalle sowie im Sieger-Köder-Museum zu einer Genussreise für alle Sinne ein. In Ellwangen gibt es am 6. August den „lazy sunday evening“, einen musikalisch-kulinarischen Abend am Kressbachsee. Außerdem lädt die Straßenmeisterei des Kreises zum Tag der offenen Tür.

Die Gemeinde **Rosenberg** startet am **Samstag, 5. August 2023, um 10.00 Uhr** mit einem ökumenischen Gottesdienst auf der Bühne am Festplatz bei der Virngrundhalle mit anschließendem Frühschoppen und Mittagstisch. Für die musikalische Begleitung sorgt der Musikverein Rosenberg. Landrat Dr. Joachim Bläse wird gemeinsam mit Bürgermeister Tobias Schneider und der Rotochsen-Brauerei Ellwangen um 11.30 Uhr den Fassanstich vornehmen und anschließend an die Gemeinde einen Judasbaum als Zukunftsbaum des Ostalbkreises übergeben. Ab 13.15 Uhr findet ein buntes Bühnenprogramm statt. Die musikalische Abendunterhaltung startet gegen 17.15 Uhr mit „Hüttmoser“ und um 21.00 Uhr mit der Partyband „Die Bande“.

Außerdem gibt es ein Rahmenprogramm u. a. mit Demonstration eines Feuerwehrfahrzeugs, Kinderschminken und Basteln, Instrumente ausprobieren, Lichtbogenschießen, Kaffee-Schaurösten des Inklusions-Kaffeehauses Samocca Aalen, Eisverkauf, einer Showküche des Gasthauses Adler, Ginverkostung, Barbetrieb u. v. m. Von 14.00 bis 18.00 Uhr bietet der Obst- und Gartenbauverein Führungen durch den Rosengarten an. Die Stiftung Kunst und Kultur führt von 13.00 bis 19.00 Uhr durchs Sieger Köder Zentrum.

Programm Ellwangen

In **Ellwangen** öffnet am **Sonntag, 6. August 2023**, von 11.00 bis 17.00 Uhr die Straßenmeisterei Ellwangen in der Veit-Hirschmann-Straße 19 ihre Türen. Dort wird Landrat Dr. Joachim Bläse einen Amberbaum an Oberbürgermeister Michael Dambacher als Zukunftsbaum übergeben.

Anschließend besteht Gelegenheit zur Besichtigung der baulichen Anlagen sowie der Fahrzeuge und Geräte. Zum Thema Biodiversität im Straßenbetriebsdienst gibt es eine Sonderausstellung. Über den Beruf des Straßenwärters wird an einem Stand informiert.

Für die musikalische Unterhaltung sorgen der Musikverein Rattstadt und die Alphornbläser. Hüpfburg, Wurfude, Glücksrad und vieles mehr runden das bunte Angebot ab. Außerdem stehen ein reichhaltiger Mittagstisch sowie Kaffee und Kuchen für die Besucherinnen und Besucher bereit.

Die Stadt Ellwangen lädt ab 18.00 Uhr im Naturfreibad Kressbachsee zu einem musikalisch-kulinarischen Abend ein. Der Eintritt ist frei. Die „Ellwanger Karibik“ lockt mit köstlichen Leckerbissen hiesiger Anbieter. Die musikalische Umrahmung gestaltet „Hackberry“ mit Flo Neukamm (Gitarre/Gesang), Markus Braun (Kontrabass/Gesang) und Steffen Köble (Schlagwerk/Gesang). „Hackberry“ sind drei Musiker mit Hang zum dreistimmigen Gesang. Sie mögen das Einfache und Klare, beleuchten das Detail. Die gezielte Ansprache von Bauch, Beinen und Herz, das wollen sie schaffen, ob elektrisch verstärkt oder unplugged in Reinform.

Ostalb-Sommer in Rainau am 19. August und in Mutlangen am 20. August 2023

Anlässlich des Jubiläums „50 Jahre Ostalbkreis“ hat sich die Gemeinde **Rainau** etwas Besonderes einfallen lassen und natürlich geht es um die allgegenwärtige römische Vergangenheit des Ortes. Am **Samstag, 19. August**, kann man sich unter dem Motto „Gaumenschmaus und Hörgenuss“ am Limestor von 11.00 bis 17.00 Uhr in kleinen Häppchen kulinarisch und musikalisch nach Römerart verwöhnen lassen.

Gleich um 11.00 Uhr startet Karin Patzelt mit einer antiken Kochschau. Vorgeführt wird die Zubereitung einer Cena, ein Vier-Gänge-Menü, wie es sich früher die römische Landbevölkerung hat schmecken lassen. Natürlich kann man immer mal probieren, was es dabei für Leckereien geben wird, wird noch nicht verraten. Die Kochvorführung mit viel Informationen über die Essgewohnheiten der Antike endet gegen 15.00 Uhr.

Ebenso ist an diesem Tag Justus Willberg mit seinem Nachbar einer römischen Wasserorgel im Limestor. Den ganzen Tag über wird er sein antikes Instrumentarium vorführen und Erläuterungen zur Musik bei den Römern geben. Am Abend ist um 18.00 Uhr noch ein kleines Gesprächskonzert, das sich auch Landrat Dr. Bläse und Bürgermeister Konle nicht entgehen lassen wollen. Der Landrat wird Konle als Zukunftsbaum eine Säulen-Hainbuche übergeben, die dann im Limespark Rainau gepflanzt und an das Jubiläumsjahr des Ostalbkreises erinnern wird.

Der Genuss für Magen und Ohren kommt also an diesem Tag nicht zu kurz. Der Eintritt zu diesem Aktionstag ist frei. Parkmöglichkeiten befinden sich unterhalb des Limestores.

Der Ostalb-Sommer-Tag in **Mutlangen** findet am **Sonntag, 20. August**, statt. Die Gäste erwartet ein genussvoller Tag mit Genussmeile und spannendem Kochduell. Ab 11.00 Uhr darf geschlemmt, genossen und auf dem Festplatz am Schulgelände verweilt werden. Ein vielfältiger Mittagstisch mit einer kalten spanischen Suppe „Gazpacho“, Maultaschen-Burger oder einem Teller mit türkischen Spezialitäten, Bagels und spannenden Stullen, Bubble-Waffeln, Pommes, Grillwürstchen, Eis, Süßigkeiten und vieles mehr werden angeboten.

Zur Unterhaltung spielt die „S.O.B. Kapelle“ Blasmusik pur. Bevor es dann ab 14.00 Uhr an den Kochtöpfen heiß hergeht, wird Landrat Dr. Joachim Bläse an Bürgermeisterin Stephanie Eßwein als Zukunftsbaum eine Robinie übergeben. Anschließend treten Bläse und Eßwein gegeneinander am Herd beim Kochduell an. Eine Jury wird gemeinsam mit dem Publikum die gekochten Gerichte bewerten. Robin Kucher moderiert das Event. Unterstützt werden die Hobbyköche Bläse und Eßwein vom in der Region bekannten Koch Jürgen Mädrer.

Beratungsangebot der Kontaktstelle Frau und Beruf Ostalbkreis

Beratungen zu beruflichen Themen bietet die Kontaktstelle Frau und Beruf Frauen aus dem Ostalbkreis an: Wie gelingt der Wiedereinstieg in den Beruf? Welche berufliche Aus- und Weiterbildung kommen in Frage? Wie kann ich mich beruflich weiterentwickeln? Wie gehe ich mit Konflikten am Arbeitsplatz um? Welches sind die ersten Schritte in die berufliche Selbstständigkeit? Das kostenfreie und neutrale Beratungsangebot kann telefonisch, virtuell oder vor Ort in Aalen, Ellwangen oder 1x/Monat in Bopfingen oder Schwäbisch Gmünd in Anspruch genommen werden.

Terminanfragen richten Sie bitte über unser Beratungsanfragetool unter

<https://www.frauundberuf-bw.de/kontaktstelle-frau-und-beruf-ostwuerttemberg> bzw. www.frau-beruf.info

Die Kontaktstelle Frau und Beruf wird vom Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus gefördert und durch den Ostalbkreis finanziert.

So., 6. August 2023, 9. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Wem viel gegeben ist, bei dem wird man viel suchen; und wem viel anvertraut ist, von dem wird man umso mehr fordern. (Lk 12,48)

9.20 Uhr Gottesdienst in Lauterburg (Pfarrer Metzger)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufen in der Quirinuskirche Essingen (Pfarrer Metzger)

Die heilige Taufe empfangen Leo Kolb und Ilvi Kolb

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Sa., 12. August 2023

13.30 Uhr Kirchliche Trauung von Timo Buckel und Carina geb. Müller in der Evang. Dorfkirche in Lauterburg

So., 13. August 2023, 10. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Wohl dem Volk, dessen Gott der Herr ist, dem Volk, das er zum Erbe erwählt hat! (Ps 33,12)

9.20 Uhr Kein Gottesdienst in Lauterburg!

10.30 Uhr Gottesdienst in der Quirinuskirche Essingen (Pfarrerin Stier)

Opfer: Aktion Sühnezeichen/Friedensdienste

Mo., 14. August 2023

14.45 Uhr Frauenkreis, s. u. Verschiedenes

So., 20. August 2023, 11. Sonntag nach Trinitatis

Wochenspruch: Gott widersteht den Hochmütigen, aber den Demütigen gibt er Gnade. (1.Petr 5,5b)

9.20 Uhr Gottesdienst mit 80er Jahrgang in Lauterburg (Pfarrer Wolf)

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

10.30 Uhr Gottesdienst mit Taufe in der Quirinuskirche Essingen (Pfarrer Wolf)

Die heilige Taufe empfängt Toni Hägele

Opfer: Aufgaben der eigenen Kirchengemeinde

Mi., 23. August 2023

14.30 Uhr Gemütliches Beisammensein in Lauterburg (Gemeindesaal), s. u. Verschiedenes

Sa., 26. August 2023

14.00 Uhr Kirchliche Trauung von Zacharias Weller und Nina geb. Tanczer in der Evang. Dorfkirche in Lauterburg

So., 27. August 2023, 12. Sonntag nach Trinitatis

9.20 Uhr Kein Gottesdienst in Lauterburg!

10.30 Uhr Gottesdienst mit Posaunenchor im Essinger Schlosspark

(Pfarrer Wolf), bei Regen: Quirinuskirche

VERSCHIEDENES

Jungschar und Kinderstunde in Lauterburg

Während der Sommerferien findet in Lauterburg keine Jungschar und keine Kinderstunde statt!

Frauenkreis

Frau Baronin von Woellwarth hat uns zu Kaffee und Kuchen in der historischen Kegelbahn in Hohenroden eingeladen. Wegen Bildung von Fahrgemeinschaften treffen wir uns um 14.45 Uhr am Parkplatz des Evang. Gemeindehauses.

Petra Miske

Gemütliches Beisammensein in Lauterburg

Herzliche Einladung zum gemütlichen Beisammensein am Mittwoch, dem 23. August 2023 im Gemeindesaal in Lauterburg ab 14.30 Uhr. Auf euer Kommen freut sich das Betreuungsteam.

Nach den Sommerferien werden Flyer an Schulen verteilt und in den Ev. Kirchen in Lauterburg und Essingen sowie in der VR-Bank Essingen ausgelegt. Die Anmeldung ist erst nach den Sommerferien möglich.

Urlaub Kirchenpflege

Das Büro der Evang. Kirchenpflege Essingen und Lauterburg ist bis einschließlich 14. August 2023 geschlossen!

Pfarrer Wolf nicht im Dienst

Bis einschließlich 13. August 2023 ist Pfarrer Wolf nicht im Dienst. Die Vertretung in dringenden seelsorgerlichen Fällen übernehmen Pfarrer Stier, Tel. 0157/35752552 (bis 6. August 2023) und Pfarrer Metzger, Tel. 07361/8520 (7. August 2023 - 13. August 2023).

KIRCHLICHE NACHRICHTEN

Evang. Kirchengemeinden Essingen und Lauterburg



TERMINE

Sa., 5. August 2023

14.30 Uhr Kirchliche Trauung von Fabian Kolb und Sabrina geb. Preißler in der Quirinuskirche

Evang. Pfarramt für Essingen und Lauterburg
Kirchgasse 14, Tel. 222 und Fax 66 81
E-Mail: Pfarramt.Essingen@elkw.de
Pfarrer Thomas Wolf, Tel. 4173218 (Vertretung im Pfarramt und pfarramtliche Dienste)

Öffnungszeiten Evang. Gemeindebüro Essingen
Sekretärin: Simone Pfeleiderer
Dienstag bis Donnerstag von 9.30 - 11.30 Uhr
Donnerstagnachmittag von 16.00 - 17.30 Uhr
E-Mail: Gemeindebuero.Essingen@elkw.de

Erster Vorsitz und Geschäftsführung der Kirchengemeinde Essingen
Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Erster Vorsitzender des Lauterburger Kirchengemeinderates
Werner Schäffer, Tel. 0157/34723504

Mesner-Team Essingen (Koordination):
Hedwig Mack, Tel. 5602 oder mobil: 0171/9415686

Mesner-Team Lauterburg
Ansprechpartner Werner Schäffer, Tel. 6961 oder 0157/34723504

Hausmeister des Evang. Gemeindehauses in Essingen
Herr Vizkeleti, Tel. 0176/28775571, Mail: f.vizkeleti@online.de

Evang. Kindergarten „Am Schlosspark“ in Essingen
Liane Ritz, Tel. 5020

Evang. Kindergarten „Sonnenschein“ in Lauterburg
Elke Hercigonja, Tel. 5241

Kirchenpflege
Jutta Schwarz, Kirchgasse 14, 73457 Essingen, Tel. 9648837
E-Mail: Jutta.Schwarz@elkw.de
Öffnungszeiten: Dienstag und Donnerstag 9.00 - 12.00 Uhr

Bankverbindungen Evang. Kirchengemeinde Essingen
Kreissparkasse Ostalb
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 96 6145 0050 0110 0191 49
VR Bank Aalen
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 12 6149 0150 0035 3400 02

Bankverbindungen Evang. Kirchengemeinde Lauterburg
Kreissparkasse Ostalb
BIC: OASPDE6AXXX; IBAN: DE 80 6145 0050 0110 0632 81
VR-Bank Aalen
BIC: GENODES1AAV; IBAN: DE 87 6149 0150 0038 1920 04

Bürozeit der Diakonie-Sozialstation:
Dienstag 12.00 - 13.00 Uhr,
in der Kirchgasse 20, Tel. 964280

Schauen Sie mal vorbei:
www.essingen-evangelisch.de
www.lauterburg-evangelisch.de
www.facebook.com/essingen.evangelisch www.instagram.com/essingen.evangelisch

Katholische Kirchengemeinde Herz Jesu Essingen



Samstag, 5. August 2023

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 6. August 2023 – Verkörperung des Herrn

L1: Dan 7, 9.-10.13-14 Aps: Ps 97 (96), 1-2.5-6.8-9 (R: vgl. 1a. 9a)
L2: 2 Petr 1, 16-19 Ev: Mt 17, 1-9

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Donnerstag, 10. August 2023

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 11. August 2023

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 12. August 2023

19.00 Uhr heilige Messe

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Sonntag, 13. August 2023 – 19. Sonntag im Jahreskreis

L1: 1 Kön 19, 9a.11-13a Aps: Ps 85 (84), 9-10.11-12.13-14 (R: 8)

L2: Röm 9, 1-5 Ev: Mt 14, 22-23

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

11.30 Uhr Taufe Lina Eisele (Fachsenfeld)

Dienstag, 15. August 2023 – Mariä Aufnahme in den Himmel – Hochfest

L1: Offb 11, 19a; 12, 1-6a.10ab Aps: Ps 45 (44), 11- 12.16 u. 18

L2: 1 Kor 15, 20-27a Ev: Lk 1, 39-56

15.00 Uhr Aussetzung Allerheiligstes

18.00 Uhr heilige Messe zum Ende der ewigen Anbetung und Kräuterweihe

18.00 Uhr heilige Messe mit Kräuterweihe (Dewangen)

Donnerstag, 17. August 2023

17.30 Uhr Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 18. August 2023

17.30 Uhr Rosenkranz zur göttl. Barmherzigkeit (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 19. August 2023

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

19.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Sonntag, 20. August 2023 – 20. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 56, 1.6-7 Aps: Ps 67 (66), 2-3. Mai 2024 6 u. 8 (R: 4)

L2: Röm 11, 13- 15.29- 32 Ev: Mt 15, 21-28

9.00 Uhr heilige Messe

10.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

9.00 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)

Donnerstag, 24. August 2023

17.30 Uhr Rosenkranz

18.00 Uhr heilige Messe

Freitag, 25. August 2023

17.30 Uhr Rosenkranz (Dewangen)

18.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Samstag, 26. August 2023

19.00 Uhr heilige Messe

17.30 Uhr heilige Messe (Dewangen)

Sonntag, 27. August 2023 – 21. Sonntag im Jahreskreis

L1: Jes 22, 19-23 Aps: Ps 138 (137), 1-2 b.2c-3.6 u. 8 (R: 8 bc)

L2: Röm 11, 33-36 Ev: Mt 16, 13-20

10.30 Uhr heilige Messe

9.00 Uhr heilige Messe (Dewangen)

10.30 Uhr heilige Messe (Fachsenfeld)



Monat: **September**

In unserer Gemeinde Essingen findet folgender Tauftag statt:

Sonntag, den 24. September um 10.30 Uhr mit der heiligen Messe zusammen

Hierfür können Sie sich gerne im Pfarrbüro telefonisch (Tel. 07365/202) anmelden.





Kirchenchor – Singen macht glücklich und ist gesund!

Der Kirchenchor macht eine Sommerpause. Die erste Chorprobe nach der Pause findet am **Dienstag, den 5. September 2023 um 20.00 Uhr in Essingen im Gemeindehaus** statt.



Senioren-Gymnastikstunde

Die Senioren von der Gymnastikgruppe machen eine Sommerpause. Das erste Treffen nach der Pause findet am **Donnerstag, den 7. September 2023 von 17.30 Uhr bis 18.30 Uhr im Gemeindehaus St. Michael** statt.

Urlaub



Wege entstehen dadurch, dass man sie geht. (Franz Kafka)

Pfarrer Andreas ist vom 31. Juli 2023 bis zum 3. September 2023 im Urlaub. Die Vertretung in unserer Gemeinde übernimmt in der Zeit Pater Arul Samy Kaspar. In seelsorgerlichen Notfällen können Sie Pfarrer Hans-Dieter Retzbach (Tel. 07366-919324) oder Pater Arul Samy Kaspar über die Familie Limbach (Tel. 07365-213) erreichen.

Das Pfarrbüro ist in der Urlaubszeit vom 8. August 2023 bis zum 22. August 2023 geschlossen.

Das Pfarrbüro und Pfarrer Andreas mit dem Kirchengemeinderat wünschen der Gemeinde eine schöne und erholsame Urlaubszeit. Lassen Sie es sich gut gehen und bleiben Sie vor allem gesund. Ab dem 23. August ist das Pfarrbüro wieder für Sie geöffnet.

Kath. Pfarramt Herz Jesu Essingen, Heerweg 11, Tel. 202, Fax 921317

Öffnungszeiten:

Dienstag + Mittwoch 10.00 Uhr - 12.00 Uhr
Donnerstag 16.00 Uhr - 18.00 Uhr
Freitag 16.00 Uhr - 17.00 Uhr

E-Mail: herz-jesu.essingen@drs.de
Internet: se-rem-s-welland.drs.de

Pfarrer der Seelsorgeeinheit Rems-Welland:

Pfarrer Andreas Frosztega, Tel. 07366/6323
Fax 07366/922875
E-Mail: andreas.frosztega@drs.de

Sprechzeiten mit Pfarrer Andreas in Essingen
donnerstags ab 17.00 Uhr
(nach telefonischer Voranmeldung)

Nachbarschaftshilfe Rems-Welland

Leitung: Anita Maier, Tel. 07366/9209765 oder 0177/5165024
Stellvertretung: Martina Aßfalg
E-Mail: Organ-NBH.RemsWelland@drs.de

Gewählter Vorsitzender des Kirchengemeinderats:

Dr. Daniel Krähmer, Birnenweg 2, 73457 Essingen,
Tel. 07365/390788

Konto der Kath. Kirchenpflege:

VR-Bank Aalen (BLZ 614 901 50) – Nr. 35 366 001
IBAN: DE28 6149 0150 0035 3660 01
BIC: GENODES1AAV

Neuapostolische Kirchengemeinde Essingen



Sonntag, den 6. August 2023

9.30 Uhr Gottesdienst

Mittwoch, den 9. August 2023

20.00 Uhr Gottesdienst

Sonntag, den 13. August 2023

9.30 Uhr Gottesdienst

VEREINSNACHRICHTEN



TSV ESSINGEN



Abteilung Fußball

Spielberichte

Testspiel

Samstag, 29.07.2023, 15.30 Uhr

TSV Bad Boll – TSV Essingen

1:7 (0:4)

Testspiel statt Pokal: Essingen gewinnt deutlich gegen den TSV Bad Boll

Nach dem kampflosen Einzug in die dritte Pokalrunde hat der TSV Essingen kurzfristig ein Testspiel beim Landesligisten TSV Bad Boll vereinbart. Dabei gab es einen souveränen und deutlichen 7:1-Sieg. Türkspor Neu-Ulm konnte aufgrund von Spielermangel nicht zum Pokalspiel antreten, der TSV Essingen stand somit bereits seit Freitagmittag in der dritten Pokalrunde und trifft dort auf den TSV Oberessingen. Sehr froh war man in Essingen, dass der TSV Bad Boll so kurzfristig für ein Testspiel bereitstand: „Das war natürlich top, damit wir im Rhythmus bleiben konnten“ so Patrick Auracher, der momentan Simon Köpf (Urlaub) als Cheftrainer vertritt. Im Spiel sah Auracher dann viele positive Dinge von seiner Mannschaft. Bereits nach knapp einer halben Stunde stand es gegen den ambitionierten Landesligisten 4:0 für den Oberligisten: „Bad Boll hat versucht, uns hoch anzulaufen. Wir sind ruhig geblieben, haben den Ball laufen lassen und die Räume richtig gut bespielt.“ Drei Mal Niklas Groß (6./21./32.) und Tim Seifert (30.) trafen vor dem Seitenwechsel. Nach der Pause hatte Bad Boll seine stärkste Phase und kam durch Colic zum 1:4-Anschlussstreffer (54.). Lukas Rösch (62.), Dean Melo (64.) und Yusuf Coban (75.) legten drei Tore nach, sodass am Ende ein 7:1 auf der Anzeigetafel stand. Der Konkurrenzkampf vor dem Ligaauftakt gegen den FC Denzlingen ist laut Auracher auf einigen Positionen sehr eng. Es gilt abzuwarten, wer dann am ersten Spieltag in der Carento-Arena in Essingen in der Startformation stehen wird. „Jetzt haben wir uns nochmal ein gutes Gefühl geholt für den ersten Spieltag. Als Trainer ist das natürlich schön, wenn man mehrere Optionen hat für die Aufstellung.“

TSV: Österle – Ruth (66. Kilić), Etemi, Ruther (77. Müller), Lang (46. Koci) – Funk (77. Leidenbach)– Melo (71. Wiedmann), Sapina (54. Rösch), Coban (77. Dayan), Seifert (54. Nierichlo) – Groß

Tore: 0:1/0:2 Groß (6./21.), 0:3 Seifert (30.), 0:4 Groß (32.), 1:4 Colic (54.), 1:5 Rösch (62.), 1:6 Melo (64.), 1:7 Coban (75.)

Der **TSV Essingen II** konnte das erste Testspiel nicht ganz so gut gestalten. Gegen den SV Ebnat verlor man zu Hause mit 1:4. Bis zur Halbzeit konnte der TSV II noch gut mithalten (0:1), jedoch waren nach der Pause die Gäste deutlich besser und setzten dies in Tore um. Die nächsten Testspiele sind am Freitagabend in Adelsmannsfelden und am Samstag gegen Bargau II.

Vorschau

Samstag, 05.08.2023, 15.30 Uhr

TSV Essingen – FC Denzlingen

Am Samstag tritt der TSV Essingen zum ersten Mal in seiner Vereinsgeschichte in der Oberliga Baden-Württemberg an. Erster Gegner in diesem historischen Match ist der FC Denzlingen. Die Köpf-Truppe hofft gleich mit einem Heimspiel das Abenteuer Oberliga beginnen zu können und hofft auf zahlreiche Unterstützung seiner heimischen Fans zu diesem „historischen“ Spiel.

**Dienstag, 08.08.23, 18.15 Uhr
TSV Essingen – 1. FC Heidenheim**

Ein absolutes Highlight erwartet der TSV Essingen am kommenden Dienstag in der Carento-Arena. Der 1. FC Heidenheim gastiert zu einem Freundschaftsspiel in Essingen. Vor sieben Jahren war Heidenheim ebenfalls zu einem Freundschaftsspiel beim TSV. Damals noch als Team der 2. Bundesliga. Das Ergebnis war auch noch knapp und der 1. FC konnte mit 2:1 siegen. Das Tor für den TSV erzielte der heutige Coach Simon Köpf für seine Mannschaft. Jetzt kommen die Heidenheimer als Bundesligamannschaft in der obersten Klasse. Für die Gäste auch das letzte Testspiel vor dem DFB-Pokal und dem Start in die neue Bundesligasaison. Mal sehen, wie sich der TSV schlägt und ob das Ergebnis ähnlich knapp gestaltet werden kann, als noch vor einigen Jahren? Karten zu diesem Spiel gibt es im TSV Vereinsheim und bei Getränke Meyer in Essingen zu den üblichen Öffnungszeiten. Neben dem Vorverkauf sind dann ab 17.00 Uhr auch die Kassen am Spieltag geöffnet.

**Abteilung Badminton
Sommerfahrplan 2023**

Bitte folgende Termine beachten:

04.08.2023

Badminton ab 20.00 Uhr nur Erwachsene.

11.08.2023

Badminton ab 20.00 Uhr nur Erwachsene.

18.08.2023

Badminton ab 20.00 Uhr nur Erwachsene.

25.08.2023

Badminton ab 20.00 Uhr nur Erwachsene.

Halle geschlossen: Sommerpause**15.09.2023**

Halle belegt.

Kein Badminton!!

22.09.2023

Badminton für ALLE.

Auch ein paar Quizfragen galt es zu meistern.

Nach dem Abschlussgrillen in der TSV-Halle wurde die Siegerehrung vollzogen.

Am Ende gab es aufgrund herausragender Leistungen nur Gewinner, die mit einer Medaille und Urkunde gewürdigt wurden.

**TSV Lauterburg 1948****Abteilung Freizeitsport/Laufen/Nordic Walking/
Walking/Radeln**Wir treffen uns **donnerstags um 18.30 Uhr** zum **Power Nordic Walking** und **mittwochs um 19.00****Uhr zum Nordic Walking 120.**

Schauen Sie einfach vorbei und walken mit. Wir sind ca. 1 Stunde unterwegs und treffen uns am Lauterburger Sportplatz.

Rückblick: 7. Walser Trail Challenge

Am 30. Juli fand der Walser Trail über 29 km und 1700 Höhenmeter statt. **Oliver Kisslinger** vom TSV Lauterburg war unter den 221 Teilnehmern und 97 Teilnehmerinnen, die um 11.00 Uhr im Bergdorf Baad an den Start gingen. Die Strecke führte über Feldwege, Schotterwege und auch Wege, die eher kleinen Bächen gleichkamen. Von Baad ging es zur Hochalp-Alpe, weiter zur Mindelheimer Hütte und zur Fiderepasshütte bis ins Ziel zum Walser Haus in Hirschegg. Oliver meisterte die 29 km in 6:39:54 Stunden und belegte Platz 47 in seiner Klasse Senioren M50.

Oliver hat die anspruchsvolle Herausforderung geschafft und wurde mit der Finishermedaille belohnt.

Vorschau:

18. Lauterner Landschaftsläufe am 10. September 2023 über 32,5 km und 12,6 km bei Läufer und 12,6 km bei Nordic Walker.

19. Ulmer Einstein Marathon am 1. Oktober 2023 über 5 km, 10 km, 21 km, 42 km und Nordic Walking über 10 km und 21 km.

Dorfolympiade des TSV Lauterburg im Rahmen des Kinder-Ferienprogramms!

Bei sportlichen Aktivitäten, wie Sackhüpfen, Weitwerfen, Dosenwerfen und Rennen, mussten sich die Kinder behaupten.

LAC Essingen**LAC-Trio hat Feuertaufe bestanden****DM Leichtathletik - Für die Zukunft viel gelernt**

„Bahn frei für Deutschlands große Talente“ so betitelt der Deutsche Leichtathletikverband die Deutschen Jugendmeisterschaften im Leichtathletikstadion in Rostock. Die Reise in den hohen Norden war für die U18 Athleten des LAC Essingen

Pascal Ilzhöfer und Benjamin Beyerle nach drei anstrengenden Tagen mit vielen positiven Eindrücken verbunden. Gemeinsam mit den Eltern und Trainer Martin Schönbach konnten die zwei Essinger wichtige Erfahrungen für ihre weitere sportliche Laufbahn sammeln.

Beyerle Fünfter im Hochsprung

Für Beyerle ging es bereits am ersten Wettkampftag über die 400m zur Sache. In drei Halbfinalläufen wurde der Deutsche Meister ermittelt. Im zweiten Lauf konnte sich der Essinger mit 52,26 Sekunden als Sechster gut in Szene setzen. Damit bestätigte er seine Saisonbestleistung und reihte sich auf dem 18. Platz ein. Am zweiten Wettkampf durfte der Mehrkämpfer in seiner Lieblingsdisziplin dem Hochsprung an den Start für die er sich mit starken 1,93m für diese Meisterschaften qualifiziert hat. Nach einem Fehlversuch über 1,80m passte bei der nächsten Höhe von 1,85m alles. Hauchdünn scheiterte Beyerle dann bei der Sprunghöhe von 1,90m. Dennoch konnte der 17-Jährige jubeln. Als Fünfter bei der DM-Premiere auf dem Podium zu stehen, damit konnte keiner rechnen. Nun galt es noch am dritten Wettkampftag die letzten Reserven über die 200m zu mobilisieren.

53 Starter in sieben Halbfinalläufen kämpften um jede Hundertstelsekunde. Als Fünfter in 23,01 Sekunden (33. Gesamtplatz) in seinem Lauf, fehlten zwar fünfzehntel Sekunden zu seiner persönlichen Bestzeit. Aber nach diesem Kraftakt der zwei Vortage und den Wind- und Wetterbedingungen war dies nochmals eine Bestätigung der bisherigen Saisonleistung. Damit kann Beyerle beruhigt an die nächste große Herausforderung die Baden-Württembergischen Zehnkampfmeisterschaften herangehen.

Ilzhöfer überzeugt im Sprint

Pascal Ilzhöfer gab seine DM-Premiere am zweiten Wettkampf über die 100 m. In sieben Vorläufen wurden die 16 Halbfinalisten aus 49 Startern ermittelt. Als Vierter seines Vorlaufes in 11,31 Sekunden blieb der Essinger nur knapp über seiner Bestzeit (11,24 Sekunden) und reihte sich in der Endabrechnung auf dem 31. Platz ein. Für den zweiten Wettkampftag war Ilzhöfer von seinem Trainer Martin Schönbach sehr gut eingestellt. In 22,92 Sekunden bei widrigen Bedingungen bedeutenden Einstellung der persönlichen Bestzeit und Platz 29 im Gesamtklassement.

Zeller mit neuer persönlicher Bestzeit

Die Dritte des LAC-Trio, Saskia Zeller (U16) feierte ihre DM-Premiere in Stuttgart über die 800m Distanz. In den letzten drei Wochen hatte das Trainerduo Jürgen Kennert und Rainer Strehle nochmals das Training der Mehrkämpferin auf diesen Saisonhöhepunkt angepasst. Im dritten Vorlauf zeigte Zeller von Beginn, dass sie um einen Endlaufplatz kämpfen möchte. Die Essingerin ging das hohe Anfangstempo der Konkurrentin locker mit. Am Ende wurde sie mit einer neuen persönlichen Bestzeit von 2:19,35 Minuten (aktuell der erste Platz in Württemberg) belohnt. In der Endabrechnung steht ein sehr guter 13. Platz mit einer hervorragenden Zeit.

Damit hat das LAC-Trio seine Feuertaufe bei Deutschen Meisterschaften mit Bravour bestanden. „WIR sind sehr stolz auf die großartige Nachwuchsarbeit, die unser Trainerteam Tag für Tag, Woche für Woche leistet“; äußert sich Vorstand Rainer Strehle, „und es macht einfach immer wieder Freude in die lachenden und zufriedenen Gesichter der Athleten im Training zu sehen. Diese Meisterschaften haben uns alle nochmals nähergebracht und zusammengeschweißt“.



LAC Essingen

Mehrkampftradition bei LAC Essingen lebt weiter

Leichtathletik – Baden-Württembergische Meisterschaften. Beyerle zählt zu den besten Mehrkämpfern in der Königsdisziplin der Leichtathletik.

Beim zweiten Saisonhöhepunkt für Benjamin Beyerle innerhalb einer Woche zeigte sich der Essinger bei den Baden-Württembergischen Mehrkampfmeisterschaften in Mannheim in einem starken ausgeglichenen Teilnehmerfeld von 25 Nachwuchsathleten zur Freude seiner Fans und seines Trainers Dennis Schönbach auf den Punkt top fit. Am Ende wurde er bei seinem Debüt mit einem neuen Vereinsrekord von 5678 Punkten und dem fünften Platz belohnt. Wenn auch nicht alles optimal verlief sind wir auf einem stetigen Weg nach oben“, sagt ein sichtlich zufriedener Trainer Dennis Schönbach, „Chapeau!“.

Höhen und Tiefen am ersten Wettkampftag

Am ersten Tage kämpften alle Athleten teilweise mit stark böigem Wind. Gleich zum Auftakt zeigte Beyerle seine Spritzigkeit. Mit der drittbesten Leistung von 11,32 Sekunden (791 Punkte) bei leider zu starkem Rückenwind über die 100m legte er einen guten Grundstein für die folgenden neun Disziplinen. Weiter ging es für den Essinger dann beim Weitsprung mit 5,74 m und 531 Punkte. In der dritten Disziplin dem Kugelstoßen, eher eine der schwächeren Disziplinen des Mehrkämpfers flog die Kugel nur auf für ihn mäßige 10,60m. Mit 522 Punkten im Koffer jedoch kein Grund, um Trübsal zu blasen. Nun galt es in einer seiner Parade-disziplinen, dem Hochsprung, Punkte gut zu machen. Hier fand der junge Essinger gleich seinen Rhythmus und meisterte 1,84m im ersten Versuch. Die Aufholjagd Teil 1 war damit mit weiteren 661 Punkten gelungen. Bei den abschließenden 400m des ersten Wettkampftages galt es für den Ostäbler nochmals alle Reserven zu mobilisieren. Leider spielten die Beine an diesem Tag bei Beyerle nicht mit. Mit einer Zeit von 54,15 Sekunden (633 Punkte) konnte und wollte der Essinger nicht zufrieden sein: Ist er dieses Jahr doch bereits eine Zeit unter 52 Sekunden gelaufen. Am Ende des ersten Tages fand er sich trotzdem mit neuem „Hausrekord“ von 3138 Punkten auf dem vierten Gesamtplatz der Fünfkampfungwertung wieder.

Der zweite Wettkampftag brachte zahlreiche Bestleistungen

Der zweite Wettkampftag startete traditionell im Zehnkampf mit den 110 Hürden. Benjamin Beyerle gelang wie am Vortag ein Auftakt nach Maß und konnte mit 16,38 Sekunden nahe an seine persönliche Bestzeit heranlaufen und damit wurden weitere 691 Punkte seinem Mehrkampfkonto gutgeschrieben. Beim anschließenden Diskuswurf steigerte der junge Essinger sich auf eine neue persönliche Bestleistung (PB) von 29,67 m (450 Punkte). Nun musste der Stabhochsprung, die achte Disziplin den weiteren Weg weisen. Gute Sprünge und 3,50 Meter (482 Punkte) bedeuteten vorerst den dritten Platz im Gesamtklassement. Dann ging es für den Essinger zum Speerwurf. Mit einer weiteren persönlichen Bestleistung von 37,10 m konnte er 400 Punkten sammeln. Die DM-Norm von 5800 Punkten war damit zwar nicht mehr zu erreichen, aber ein neuer Vereinsrekord und ein Spitzenplatz war dem Essinger fast sicher. Der abschließenden 1500 m Lauf brachte die dritte PB an diesem Tag. 5:06,85 Minuten (521 Punkte) wurden nochmals auf das Gesamtpunktekonto addiert. „Diese zwei Tage haben mir sehr viel Freude bereitet, wenn ich auch nicht alle meine Erwartungen umsetzen konnte. Bei meinem Trainer möchte ich mich herzlich bedanken. Ohne ihn wäre dieses Ergebnis nicht möglich gewesen“, äußert sich Beyerle nach der abschließenden Siegerehrung.



LAC Essingen



LAC Essingen präsentiert sich locker athletisch charmant

Das Essinger Sparkassenmeeting lockte Athleten aus nah und fern

Leichtathletik: Für viel Abwechslung war beim Sparkassenmeeting des LAC Essingen gesorgt. Die über 30 Kampfrichter sorgten an den Wettkampfstätten für eine familiäre Atmosphäre und damit beste Voraus-

setzungen bei den Athleten. Damit war die Basis für jede Menge guter Leistungen bei den Athleten geschaffen. Durch den Start von Athleten aus Italien, der Schweiz und war auch in diesem Jahr wieder internationales Flair angesagt. Die Sportler der Masterklassen nutzten diese Challenge noch als zusätzlichen DM-Qualifikationswettkampf. Ebenso ermöglichte der Gastgeber den Nachwuchsatleten der U16 und U14 des Kreises Göppingen im Hammerwurf ihre Kreismeister zu ermitteln. Neben dem Wurf-wettbewerb stand der Stabhochsprung im Fokus. Harald Class von der LSG Aalen hatte seine Trainingsgruppe aus Athleten verschiedenster Vereine aus der Region bestens darauf vorbereitet und sie dankten ihm es mit teilweise neuen persönlichen Bestleistungen.

„Wir freuen uns sehr, dass über die Jahre so viele Athleten uns die Treue halten, aber auch immer neue Athleten den Weg nach Essingen finden.“, zeigte sich Vorstand und Organisationschef Rainer Strehle vom LAC Essingen zufrieden, „Unser Dank gilt den zahlreichen Kampfrichtern und Helfern, der Gemeinde Essingen sowie natürlich den Sponsoren für ihre Unterstützung.“ Bestens informiert wurden die Zuschauer in diesem Jahr von Stadion-sprecher Andreas Deuschle.

Stabhochspringer in Rekordlaune



Einer der Höhepunkte des Meetings war zweifellos der Stabhochsprungwettbewerb. Die Athleten aus der Trainingsgemeinschaft unter der Leitung von Harald Class/Philipp Vöhringer zeigten sich im eigenen Stadion von Ihrer besten Seite. Der Tagessieg ging an Heiko Hinberg vom LAV Stadtwerke Tübingen mit 4,22m. Trainer Harald Class nutzte die Chance zur Teilnahme und konnte mit 3,22m sehr zufrieden sein. Die Athleten

des LAC Essingen konnten mit neuen persönlichen Bestleistungen und Vereinsrekorden überzeugen: Philipp Sturm (M14) verbesserte seinen Vereinsrekord auf 3,32m und sicherte sich damit den Tagessieg in seiner Altersklasse. Eine neue persönliche Bestleistung erzielte Mattis Orthen (M14) mit 2,72m der Dritter wurde. Felix Gräßer (LSG Aalen) wurde mit 2,52m Vierter in dieser Altersklasse. Der Essinger Moritz Ilzhöfer (U18) steigerte seinen Bestwert auf 3,12m und sicherte sich den Tagessieg in der U18. Bei den weiblichen Altersklassen erzielte Johanna Eigl (U18) von der LSG Aalen zusammen mit Magdalena Melzer (W15) von der Spvgg Rommelshausen-LA Kernen mit 2,72m die Tagesbestleistung und damit den Tagessieg in ihren Altersklassen.

Essinger Nachwuchs besteht Hammerwurf Premiere

Mattis Orthen, Jacob von Cube und Neo Weber, alle M14, nutzten die Startmöglichkeit am Kreiswettbewerb im Hammerwurf des LA-Kreis Göppingen. Die Essinger zeigten erste gute Ansätze und konnten mit ihren Weiten zufrieden sein. Für die Tagesbestweite sorgte Paul Höber (M15) von LG Filstal mit 43,80m. Leni Mutschler (W14) wuchte den Hammer auf starke 34,55m.

Hohes Niveau beim Werferfünfkampf der Master

Die Königsdisziplin der Werfer lockte wieder zahlreiche Masterathleten aus dem gesamten Süddeutschen Raum nach Essingen. So gab es wieder einige hochklassige Leistungen mit den Wurfgeräten: Hammer, Gewicht, Kugel, Speer und Diskus zu bestaunen. „Die Stimmung in Essingen ist einfach locker athletisch charmant, einfach LAC like. Ich komme daher immer gerne wieder zu dieser Veranstaltung“, äußerte sich Birgit Keller von der LG Sigmaringen.

Elf Frauen von der Altersklassen W45 bis W70 zeigten starke Leistungen in den Fünf Wurfdisziplinen. In der W45 setzte sich Natascha Wolf (LG Baar) vor Birgit Keller durch. Einen Wettkampf auf Augenhöhe lieferten sich die zwei stärksten Werferinnen in dieser Disziplin in Deutschland, Karin Reitemeier (SSC Vellmar von 1973 e. V.) und Ellen Weller (MTG Mannheim), mit dem besseren Ende für die Mannheimerin ab. An die Spitze der Deutschen Bestenliste setzten sich mit ihren Punktzahlen in der Altersklasse W60

Susanne Strohm (SV Stuttgarter Kickers), der W65 Elke Herzig (LG Kurpfalz) und der W70 Irene Drayß (TV Heppenheim). Tobias Bühner von LG Staufen sicherte sich mit Deutscher Jahresbestleistung den Sieg in der Altersklasse M40, Günther Polz von TuS Alztal Garching siegte bei der M50 und Torsten Schulz von der TSGV Großbettlingen bei den Fünfundfünfzigjährigen. In der AK 60 ging der Tagessieg und an den Lokalmatador Hans Messner vom LAC Essingen, der den ausgeglichene Wettkampf in allen fünf Disziplinen absolvierte. Auch die Altersklasse M65 war fest in Essinger Hand. Hartwig Vöhringer setzte sich hier vor Peter Hübner durch. Mit ihrer erzielten Punktzahl nehmen die Essinger aktuell den zweiten Platz in der Deutschen Bestenliste ein. Auf dem ersten Platz der Deutschen Bestenliste befinden sich die beiden Mannschaften des Stuttgarter LC in der Altersklasse M70 mit Kunigkeit, Gutknecht, Hehn und in der Altersklasse M80 mit Keller, Peters und Zick wieder.

Skiclub Essingen



Ankündigung:

Bergwanderung am Samstag **19.08.2023** auf die 3-Gipfeltour.

Diesmal geht es mit dem Skiclub Essingen auf eine Bergtour ins Oberallgäu. Von der Hinang steigen wir über den Sonnenkopf, zum Heidelbeerkopf und weiter zum Schnippenkopf. Die Gradwanderung bietet wunderschöne Aussichten über das Illertal und das Rettenschwangertal. Die markanten Felsgipfel des Oberallgäus, wie Großer Daumen, Nebelhorn oder Entsenkopf sind in unmittelbarer Nähe und bieten ein tolles Panorama.

Die Tour ist technisch nicht besonders schwierig, verlangt aber auf einem Teilstück etwas Schwindelfreiheit und Trittsicherheit. Die nötige Kondition sollte schon vorhanden sein, weil auch einige steilere Anstiege zu bewältigen sind. Einkehrmöglichkeit gibt es erst am Ende der Bergtour (evtl. auf der Terrasse der Sonnenklause), also genügend Getränke und Vesper mitnehmen. Die gesamte Tour dauert etwa 5 bis 5,5 Stunden (ca. 1000 Hm). Abfahrt ist um 6.30 Uhr am Feuerwehrhaus Essingen, wir bilden wie immer Fahrgemeinschaften.

Anmeldungen bitte an:

Bernhard Naderer Tel. 07365/1432

Mail: b.naderer@freenet.de

Bericht zur Bergtour auf den Hahnenkamm

Mut zur Bergtour wurde belohnt.

Acht Mitglieder des Skiclubs ließen sich von den Unwetterprognosen nicht beirren und haben den Hahnenkamm bei Reutte bestiegen. Sie wurden mit trockenem, teils sogar sonnigem Wetter und herrlichen Fernsichten belohnt. Nach schweißtreibendem Aufstieg ließen wir uns das Mittagessen auf der Lechaschauer Alm schmecken. Frisch gestärkt wurden auch die letzten der 1000 Höhenmeter auf den Gipfel des Hahnenkamms bewältigt.

Eine perfekte 360-Grad-Aussicht auf die Bergwelt des Tannheimer Tals, der Lechtaler Alpen und des Außerfern rief viele Erinnerungen an frühere Touren wach. Von fern drohten bereits schwarze Gewitterwolken, als wir den kurzen Abstieg zur Bergstation der Gondelbahn hinter uns gebracht hatten. Ein Teilnehmer machte sich trotzdem auch noch auf den Weg ins Tal, während die anderen sich nach ausgiebiger Kaffeepause mit der Seilbahn hinunter schaukeln ließen. Erst als wir alle unsere Schuhe an den Autos gewechselt hatten, setzte der erste Regenschauer ein. Dieses glückliche Timing schloss einen rundum gelungenen Tag in den Alpen ab.



Bericht zum Beachvolleyball – Turnier in Adelmansfelden Dem Wetter getrotzt



Am Samstag, dem 29.07. fand in Adelmansfelden im Rahmen der Sportwoche ein Beachvolleyballturnier statt. Die Vorzeichen hinsichtlich des Wetters standen dabei ja nicht so gut. Direkt zu Turnierbeginn öffnete der Himmel auch seine Schleusen und es goss wie aus Gießkannen. Somit fanden die ersten Spiele des Turniers auch in der Halle statt. Nachdem dann die Regenschauer durchgezogen waren wurde das Wetter noch so gut, dass bis zum Finale gebeacht werden konnte, dabei zeigte sich die Mannschaft des SC Essingen gut eingestellt und konnte sowohl die Gruppenphase als auch das Halbfinale für sich entscheiden. Im Finale stand man dann dem Titelverteidiger aus Rosenberg gegenüber und fand dort nicht richtig ins Spiel, sodass am Ende des Tages ein zweiter Platz zu Buche stand.

den konnte, dabei zeigte sich die Mannschaft des SC Essingen gut eingestellt und konnte sowohl die Gruppenphase als auch das Halbfinale für sich entscheiden. Im Finale stand man dann dem Titelverteidiger aus Rosenberg gegenüber und fand dort nicht richtig ins Spiel, sodass am Ende des Tages ein zweiter Platz zu Buche stand.

Senior*innentreff

Wetterabhängig: Radtour/Wandern/Sonstige Unternehmungen
Treffpunkt: donnerstags, 13.30 Uhr an der Schönbrunnhalle
Weitere Infos bei Gerhard Drechsel (Tel. 920232) und Helmut Ilzhöfer (Tel. 6332)

Hallentraining

Skizwerge/Eltern-Kind Turnen dienstags 16.00 - 17.00 Uhr in der Remshalle
Volleyball mittwochs ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle
ab 18 Jahre freitags ab 20.00 Uhr in der Schönbrunnhalle
Info bei Jürgen Altmann, Tel. 07173/6760



Radtreffs Pedelec Radler

Treffpunkt: jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 50 km
Guide: Gerhard Drechsel, 07365/920232

Bio Radler

Treffpunkt: jeweils dienstags um 17.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 60 km
Guide: Fritz Hoch, 07365/5112

„do war i au no net“-Radler (Pedelec- und Bioradler, gemischt)

Treffpunkt: jeweils mittwochs um 18.00 Uhr am Essinger Feuerwehrgerätehaus
Streckenlänge bis 40 km
Guide: Ernst Lipp, 07365/5794

Für eine regelmäßige Teilnahme ist aus versicherungstechnischen Gründen eine Mitgliedschaft beim Skiclub Essingen erforderlich. Die Teilnehmenden sind aufgefordert, bei den gemeinsamen Ausfahrten einen Helm zu tragen.
Für Rückfragen stehe ich gerne unter josef.leyendecker@gmx.de zur Verfügung.

Nordic Walking

Treffpunkt: samstags, 17.30 Uhr am Parkplatz Theußenberg
Weitere Informationen unter www.sc-essingen.de

Bienenschaugarten Essingen

Besuch im Bienenschaugarten

Mitglieder des Vereins Bienenschaugarten Essingen e. V. und Imker Dietmar Wiech haben Kindern im Bienenschaugarten in

Essingen das Leben der Bienen gezeigt. Als besondere Gäste durften wir 2 Vertreter der VR Bank Ostalb Frau Frieß und Herrn Holz die als Sponsor diese Veranstaltung begleiten begrüßen. Nach einem kurzen Rundgang im Bienenschaugarten und im Imkereimuseum wurde erst etwas Theorie vermittelt. Das Thema lautete wer lebt im Bienenstock? Und wie sieht dieser im Innern aus? Dies konnten Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Essinger Ferienprogramms herausfinden. Bei der kurzen Einführung erklärte Imker Dietmar Wiech, wer alles in einem Bienenstock lebt - etwa 50.000 Bienen, 2000 Drohnen und eine Königin. Mit den Kindern wurde erarbeitet, warum die Bienen für uns Menschen so wichtig sind: nicht nur wegen dem süßen Honig, sondern auch dass die Bienen für die Erzeugung unser Lebensmittel verantwortlich sind.

Dann wurde es ernst: Der Imker öffnete die Bienenwohnung und suchte mit den Kindern zwischen tausenden von Bienen die Königin. Es stand eine besondere Attraktion an, die Königin sollte ihre Krone, den farbigen Punkt auf den Rücken, bekommen. Unter Mithilfe der Kinder war dies natürlich kein Problem. Nun kam die Frage auf warum bekommt die Königin einen roten Punkt mit einer Nummer auf den Rücken? Prompt konnte die Frage von einem Teilnehmer beantwortet werden, denn er war mit der Essinger Grundschule schon einmal im Bienenschaugarten. Der Imker erklärte, dass die Farbe das Geburtsjahr aussagt die Nummer ist nur für den Imker wichtig damit er weiß, zu welchem Volk sie gehört. Da eine Königin bis zu 5 Jahre alt werden kann, werden fünf verschiedene Farben zum Kennzeichnen verwendet.

Nach all diesen Eindrücken und Anstrengungen stand noch eine Stärkung und Verkostung von frisch geschleudertem Honig auf frischem Hefezopf an. Es ging ein stichfreier Nachmittag im Bienenschaugarten mit vielen Eindrücken rund um das Bienenleben zu Ende.

Damit der gemeinnützige Verein solche Führungen für Kinder, Schulen und Kindergärten kostenlos anbieten kann, ist er auf Spenden angewiesen, wir freuen uns über jegliche Unterstützung und sagen hierfür herzlichen Dank.

Weitere Bilder vom Ferienprogramm unter www.bienenschaugarten.de/Bildergalerie



Kinder helfen dem Imker.



Die Kinder lassen die Bienen aus dem Schaubienenstock frei.

NATUR
HEIMAT
WANDERN



Schwäbischer
Albverein

Ortsgruppe Lauterburg

Seniorenwanderung

Unsere Wanderung im August findet am **Dienstag, dem 8. August 2023** statt.

Wir treffen uns auf dem Parkplatz bei der Kirche in Lauterburg um 13.30 Uhr und fahren dann auf den Parkplatz beim Gasthaus Hirsch in Zang. Unser Wanderfreund Walter Schiele wird uns dann weiterführen. Anschließend werden wir im Gasthaus Hirsch in Zang einkehren. Das Treffen findet bei jeder Witterung statt.

Die Vereinsleitung

Dorf museumsverein Essingen



Der nächste Vereinsabend findet am Mittwoch, dem 16. August 2023, ab 18.30 Uhr statt. Wie immer, sind neben Mitglieder auch Gäste, Freunde, Interessierte herzlich eingeladen. Ein paar gemütliche Stunden mit Vesper, Karten spielen, plaudern, hören, gehört werden und entspannen bieten sicher einen guten Rahmen für einen Ferienabend.

Obst- und Gartenbauverein Essingen



Einladung zum Gartenfest Schlossgut Hohenroden

20.08.2023 ab 13.30 Uhr

Bei schlechtem Wetter im Brauhaus.

Der Obst- und Gartenbauverein lädt sie zum gemütlichen Zusammensein am Sonntag dem 20.

August ab 13.30 Uhr im Schlossgut Hohenroden ein.

Für das leibliche Wohl ist bestens gesorgt.

Bei regnerischem Wetter findet das Gartenfest in den Räumen des Brauhauses statt.

Vesperteller und Getränke, Musikalische Unterhaltung

Wir freuen uns auf ein paar gemütliche Stunden und auf Ihren Besuch in Hohenroden.

Ihr Obst- und Gartenbauverein

Musikverein Essingen



Musik trifft Wein

Mit Freunden genießen: Gute Musik und ausgesuchte Weine.

Der Musikverein Essingen lädt alle Musikliebhaber und Genießer zu dieser außergewöhnlichen Veranstaltung am 2. Oktober 2023 in die Remshalle ein.

Am Nachmittag finden Instrumental-Workshops mit den Profis von „Alpenblech“ statt. Eingeladen sind Blechbläser und Schlagzeuger aller Niveaustufen.

Abends erwartet die Gäste ein Konzert mit „6er Blech“ und „Alpenblech“: Handgemachte Musik mit Herzblut und viel Gefühl, Unterhaltung mit Anspruch, die etwas andere Blasmusik - das ist „Alpenblech“. „6er Blech“ ist eine kleine aber feine Blasmusikgruppe aus dem Remstal.

Neben unserer gewohnt reichhaltigen Getränke- und Speisekarte gibt es ausgesuchte Weine zu verköstigen.

Datum: 02.10.2023

Ort: Remshalle Essingen

Uhrzeit: 17.00 Uhr Einlass, 17.30 Uhr 6er Blech, 20.30 Uhr Alpenblech

Eintritt: 18 Euro VVK, 20 Euro Abendkasse (Platzkarten)

Workshops: 15.00 - 18.00 Uhr, Teilnahme 20 Euro

Platzkarten für das Konzert, weitere Informationen und Anmeldung zu den Instrumental-Workshops unter

www.mv-essingen.de/alpenblech



Musikverein Essingen



Essinger Ferienspaß: Dorfrallye mit der Jugend des Musikvereins

Eine Rallye führt uns durch Essingen. An verschiedenen Stationen warten knifflige Rätsel oder Aufgaben, die wir gemeinsam lösen werden.

Treffpunkt: Parkschule Essingen, Schulhof

Wann: Freitag, 11.08.2023, 15.00 - 17.30 Uhr

Teilnehmer: 8-20 Kinder

Alter: 8-13 Jahre

Kostenbeitrag: 2 Euro

Mitzubringen: dem Wetter angepasste Kleidung (feste Schuhe, Sonnenschutz), Getränk für unterwegs

Anmeldung: www.mv-essingen.de/ferienprogramm

(Anmeldeschluss ist So., 06.08.2023)

Sozialverband VdK - Ortsgruppe Essingen

SOZIALVERBAND Sommerausfahrt zum Zuckerbäcker

VdK Pünktlich um 11.00 Uhr starteten wir mit voll besetztem Bus am Donnerstag, 20.07.2023 am Gasthaus zum Ritter und gut gelaunten Gästen.

Holger Diehl begrüßte alle im Namen des VdK und Monika Greß informierte alle, wo es hingehen sollte. Michael Greß, unser Busfahrer der Firma Kolb, wünschte uns allen eine angenehme Reise. Über Ulm und Ehingen ging es weiter nach Langenenslingen, bei wunderschönem Wetter und traumhafter Landschaft.

Dort, im Zuckergässle angekommen, wurden wir in einem sehr stilvollen, geschmacklich eingerichteten Raum von Herrn Stehle, Inhaber der Zuckerbäckerei bei Kaffee und selbstgebackenen Kuchen empfangen.

Anschließend wurden wir von ihm, mit einem sehr informativem und humorvollen Vortrag über seinen Traum und Vorhaben über die Tradition der Zuckerbäckerei aufgeklärt. Er und seine Frau demonstrierten uns die Formgießerei und Herstellung der traditionellen Zuckerhasen und anderen vielen Formen bis hin zu den köstlichen Zuckerbonbons - wie früher!

Monika Greß, Holger Diehl und Fine Wendelberger trugen durch ihre Mithilfe sehr dazu bei, dass wir anschließend köstliche Zuckerbonbons versuchen konnten. Alles in allem war es für uns alle ein sehr interessanter Vortrag und die Erfahrung wie ein familiengeführtes Unternehmen funktionieren kann!

Herr Stehle bedankte sich bei seiner ganzen Familie, denn ohne diesen Zusammenhalt hätte er sich seinen Traum und Vorhaben nicht erfüllen können.

Zum Abschluss wurden wir noch mit einem köstlich schmeckenden selbstgebackenem Leberkäse mit „Gässlebriegele“, die immer noch von Herrn Stehles 88-jährigem Vater selbst gebacken werden, verwöhnt. Gut gesättigt und voll mit interessantem Wissen konnten wir unsere Heimreise antreten.

In Essingen gut angekommen waren alle sehr gut gelaunt und einheitlich der Meinung, dass es einfach wieder mal ein sehr schöner und interessanter Ausflug war! Vielen Dank für die tolle Organisation und super gelungene Busfahrt!



Krieger-Verlag
Wir machen Mitteilungsblätter!

Postfach 1103
74568 Blaufelden

Telefon 0 79 53/98 01-0
Telefax 0 79 53/98 01-90

anzeigen@krieger-verlag.de
www.krieger-verlag.de



Anzeigenauftrag für das Mitteilungsblatt der Gemeinde(n):

Erscheinungstermin: _____

Rechnungsanschrift: _____

Nachname, Vorname _____

Straße und Hausnummer _____

PLZ und Ort _____

Telefon _____

Fax _____

Anzeighöhe: _____ mm

1-spaltig = 90 mm 2-spaltig = 184 mm

Chiffre: ja nein Chiffre-Gebühr: 4,50 €

SEPA-Lastschriftmandat

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE59ZZZ00000245384

Hiermit ermächtige ich/ermächtigen wir die Krieger-Verlag GmbH widerruflich, die von mir/uns zu entrichtenden Zahlungen von meinem/ unserem Konto mittels Lastschrift einzuziehen.

Zugleich weise ich mein/weisen wir unser Kreditinstitut an, die von der Krieger-Verlag GmbH auf meinem/ unserem Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Hinweis: Ich kann/wir können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem/ unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Kreditinstitut _____

IBAN _____

BIC _____

Datum, Unterschrift _____

Bitte beachten Sie, dass private Kleinanzeigen nur bei gleichzeitiger Erteilung eines SEPA-Lastschriftmandates veröffentlicht werden können.

Text:

Volksbank Hohenlohe eG
BLZ 620 918 00
Konto-Nr. 236 560 000

IBAN DE16620918000236560000
BIC GENODES1VHL
USt-Idnr. DE 190977050

Geschäftsführer: Hartmut Krieger
Stefan Krieger
Amtsgericht Ulm: HRB 690409



Save the Children

Hunger
ist das Letzte.



Wir haben die Chance,
etwas dagegen zu tun.

Jetzt spenden!

www.savethechildren.de



Das Mitteilungsblatt

ist ein Stück Heimat ...

... und eine Anzeige erweckt hier
besondere Aufmerksamkeit



EIN FLUSS - SO VIEL MEHR
ALS EIN STROMLIEFERANT!

Europas Zukunft braucht Natur
Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten
wir Widerstand gegen den Ausverkauf der
letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie
für eine lebenswerte Zukunft! **Mehr Infos**
auf www.euronatur.org/fluss

EURONATUR

Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell
Tel.: 07732/9272-0 • info@euronatur.org




TSV
ESSINGEN
1893

1. FUSSBALLCLUB
HEIDENHEIM 1846
FCH

ANPFIFF
18:15 UHR
Einlass 17 Uhr

DIENSTAG,
8. AUG. 2023

TSV Essingen gegen 1. FC Heidenheim

Eintritt **9,- €** | ermäßigt **5,- €**
Schönbrunnen-Stadion Essingen

Eintrittskarten erhältlich bei:

TSV für Leib & Seele
ESSEN • TRINKEN • GENIESSEN
Am Schönbrunnen 1 • 73457 Essingen
Telefon 07365 922 4944

GETRÄNKE MEYER
Bahnhofstraße 77 • 73457 Essingen
Telefon 07365 5240

Bilder im Gemeindeblatt



- Bitte speichern Sie das **unbearbeitete** Bild in Originalgröße ab.
- Ihr Bild muss eine Auflösung von 300 dpi haben (keine geringere Auflösung).
- Sie können die Qualität eines Bildes auch an der Dateigröße erkennen: 600 KB und darüber sind gut.
- keine verschwommenen Bilder

Essingen www.eberhard-bestattungen.de
Tel. 07365/1333 mail@eberhard-bestattungen.de

PLATZIERUNGSWÜNSCHE

werden nach Möglichkeit erfüllt, können jedoch leider **nicht immer** berücksichtigt werden. **DER VERLAG**



Europas Zukunft braucht Natur

Gemeinsam mit unseren Verbündeten leisten wir Widerstand gegen den Ausverkauf der letzten Naturschätze Europas. Spenden Sie für eine lebenswerte Zukunft! **Mehr Informationen auf www.euronatur.org/fluss**

Menschen
und Natur
verbinden

euronatur Westendstraße 3 • 78315 Radolfzell
Tel.: +49 (0)7732/9272-0 • info@euronatur.org

BETRIEBSURLAUB
vom 10. August bis 26. August 2023

LEISTUNGSSTARK
UMWELTFREUNDLICH
NACHHALTIG

EGO
POWER BEYOND BELIEF™



Rasenmäher • Gartengeräte • Motorsägen

SETZER

Der Motorgeräte - Spezialist

setzer-motorgeraete@web.de • www.motorgeraete-setzer.de

Benzstraße 1

73457 Essingen

Tel. (0 73 65) 62 27

Fax (0 73 65) 64 70

Ruhig gelegene 3,5-Zi.-Dachgeschoss-Wohnung zur Eigennutzung oder als Kapitalanlage in Essingen (FREI)

95 qm, 3,5 Zimmer, neuwertige Einbauküche, Baujahr 2000, zwei Balkone, Schwedenofen, nur 5 Parteien im Haus, Keller-raum, Rücklagen vorhanden, gepflegt, Garage, Energieausweis liegt bei Besichtigung vor, Maklercourtage 4,76 %



359.000 € VHB

Besichtigung nach Absprache

JÜRGEN OCHSENDORF

Versicherungs- und Immobilienmakler GmbH & Co. KG



DEKRA-zertifizierter Sachverständiger für Immobilienbewertung
Sebastiansgraben 10, 73479 Ellwangen
Mobil: 01 73/3 05 76 60 • j.ochsendorf@fvb.de

FVB.

ANZEIGEN BITTE RECHTZEITIG AUFGEBEN!



Team Aalen

„Wir sind für Sie da.
In Ellwangen, Aalen
und Umgebung.“

Wir sind Ihre kompetenten Ansprechpartner für Bestattungen und Bestattungsvorsorge. Wir tun alles, um Ihnen genau den Abschied zu ermöglichen, den Sie sich wünschen.



Team Ellwangen

Zwei starke Teams an Ihrer Seite

Krauß Bestattungen Bischof-Fischer-Str. 79 • Aalen • 07361 / 624 -10 oder -17 • www.krauss-bestattungen.de

Bestattungen Eiberger & Krauß Haller Straße 80 • Ellwangen/Jagst • 07961 / 56 85 80 • www.bestattungen-eiberger-krauss.de